

Das Thema

Das neue SEPA-Verfahren

- Fortbildungsprüfung
Gepr. Rechtsfachwirt
- Abschlussprüfung 2014/I
am 14./15. Januar 2014
- Vertrauensanwalt

WISSENSWERTE
INFORMATIONEN DER
RECHTSANWALTSKAMMER
NÜRNBERG



Neues aus Brüssel

Strafrecht

■ EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Am 17. Juli 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zusammen mit einer erklärenden Mitteilung sowie einer Mitteilung zur Verbesserung der Arbeit von OLAF veröffentlicht.

Die Verfolgung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug ist in den Mitgliedstaaten nicht ausreichend gesichert, so dass Gelder in Höhe von mehreren Millionen Euro jährlich verloren gehen. Die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) soll dazu führen, dass diese Gelder wieder in die Kassen der EU fließen.

■ NEUSTRUKTURIERUNG VON EUROJUST

Zusammen mit dem Vorschlag zur Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Umstrukturierung von Eurojust veröffentlicht. Die Neustrukturierung soll zu einer besseren Effizienz der Arbeit von Eurojust führen. Insbesondere ist vorgesehen, den nationalen Mitgliedern von Eurojust mehr Kompetenzen zu geben, damit eine bessere und effizientere Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch mit der EuStA gewährleistet werden kann. Vorgesehen ist zudem eine Einbeziehung des EP sowie der nationalen Parlamente in die Evaluierung der Aktivitäten von Eurojust.

Binnenmarkt

■ BERUFSQUALIFIKATIONSRICHTLINIE

Am 9. Juli 2013 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im EP (IMCO) den im Trilog ausgehandelten Kompromisstext über die Reform der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssystems (IMI) angenommen.

Wie auch von der BRAK in ihrer Stellungnahme gefordert, soll ein Berufsausweis nur eingeführt werden können, wenn die entsprechende Berufsgruppe dies wünscht. Außerdem soll die geänderte Berufsqualifikationsrichtlinie auch für unbezahlte Praktika gelten. Der partielle Zugang zu einem Beruf soll von den Mitgliedstaaten aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls verweigert werden können. Dieser Grundsatz soll für alle Berufe gelten, nicht nur für den Gesundheitssektor. Die Abstimmung über den Text im EP-Plenum ist für den 7. Oktober 2013 anberaumt.

■ ELEKTRONISCHE AUFTRAGSVERGABE UND RECHNUNGSSTELLUNG

Am 26. Juni 2013 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur elektronischen Rechnungsstellung bei der öffentlichen Auftragsvergabe veröffentlicht zusammen mit einer Mitteilung zur elektronischen Vergabe. Der Richtlinienvorschlag soll für mehr Rechtssicherheit sorgen und die elektronische Rechnungsstellung grenzübergreifend

vereinfachen. Die Mitteilung zur elektronischen Auftragsvergabe beschreibt den Weg hin zu einer komplett elektronischen Auftragsvergabe („end-to-end e-procurement“). Sie sieht vor, dass zukünftig alle öffentlichen Auftragsvergaben mit elektronischer Rechnungsstellung verbunden werden sollen, die Normierung vorgebracht werden muss, nationale Strategien für die durchgängige elektronische Vergabe konzipiert und bewährte Verfahren ausgetauscht werden.

■ EURODAC

Am 20. Juni 2013 hat der Rat der Europäischen Union die Verordnung zur Änderung der EURODAC-Verordnung erlassen. Die Strafverfolgungsbehörden erhalten danach Zugriff auf Daten von Asylbewerbern, die in der EURODAC-Datenbank gespeichert sind. Die Daten sollen automatisch nach zehn Jahren gelöscht werden. Eine vorzeitige Löschung soll nur erfolgen, wenn der Asylbewerber in dieser Zeit die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates erworben hat. Wird einem Asylbewerber internationaler Schutz gewährt, sollen seine Daten markiert werden, eine weitere Verwendung ist jedoch möglich. Die BRAK hatte in ihrer Stellungnahme erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, da es nicht ersichtlich ist, weshalb Daten von Asylsuchenden umfassend in allen Mitgliedstaaten für die Verbrechensbekämpfung zur Verfügung stehen sollen, von anderen gesellschaftlichen Gruppen jedoch nicht.

Quelle: BRAK, weitergehende Informationen unter www.brak.de (Nachrichten aus Brüssel)



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihre Meinung zu den Kammermitteilungen ist uns wichtig. Deshalb haben wir der vorletzten Ausgabe einen Fragebogen beigefügt. 242 Antworten haben uns erreicht – vielen Dank dafür!

Vielen Dank auch für Ihre zahlreichen Anregungen und Wünsche. Jetzt ist es an uns, sie – so weit möglich – umzusetzen. Wir arbeiten daran! Und selbstverständlich freuen wir uns auch weiter über Ihre Vorschläge.

Zu den meistgelesenen Rubriken gehören neben dem Titelthema und GÄM (Gerichte, Ämter, Ministerien) auch die Fortbildungsveranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Hier gibt es bald Neuerungen: Ab vss. Mitte Oktober 2013 bieten wir Ihnen unsere Online-Seminaranmeldung an. Sie können sich dann nicht nur aktuell, schnell und übersichtlich über das Seminarangebot informieren, sondern sich oder Ihre Mitarbeiter mit ein paar Mausklicks auch gleich anmelden. Papierlos. Wer gerne Papier in Händen hält, findet selbstverständlich weiterhin unsere dann etwas verschlankten Seminaurausschreibungen und das Anmeldeformular in den Kammermitteilungen.

Übrigens: Für konkrete Vorschläge zu Themen und Referenten sind wir immer offen!

Ein Kammermitglied wollte wissen, was aus der Evaluation des BayStMJV bzgl. des Service bei der Justiz herausgekommen ist und hat angeregt, dieses Thema an den Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth heranzutragen. Den ersten Teil der Frage können wir gleich hier beantworten:

Die Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern ist abgeschlossen. Die Ergebnisse hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hier veröffentlicht: <http://www.justiz.bayern.de/media/ergebnisse.pdf>.

Wegen der Kritik an einzelnen Geschäftsstellen: Mit Vertretern der RAK Nürnberg und der Justiz finden regelmäßig Gesprächsrunden statt. Darüber haben wir in unseren Kammermitteilungen berichtet. Gerne sprechen wir dort Ihre Probleme an. Bitte schildern Sie uns dafür Ihre Anliegen möglichst mit Angabe eines Aktenzeichens, damit eine Zuordnung möglich ist. Über das Ergebnis werden wir berichten.

Ihre Anregungen zum Inhalt – mehr rechtliche Beiträge, neue Gesetzgebungsvorhaben, mehr Urteile, etc. – werden wir in künftigen Ausgaben gerne berücksichtigen, auch wenn sich vielleicht nicht alles realisieren lässt. Aber immerhin: Dem geäußerten Wunsch nach einem Sportteil konnten wir zumindest in diesem Heft gerecht werden.

Ihre

Katja Popp

INHALTSVERZEICHNIS

Europaecke	166
Das Thema	168
Das neue SEPA-Verfahren	168
Gerichte, Ämter, Ministerien	170
Klagefrist in sog. „Weiterleitungsfällen“	170
Unterschrift des Anwalts	171
Aufklärung über Rechtsanwaltsvergütung	171
Angabe der Berufshaftpflichtversicherung	172
Vorsteuerabzug aus Strafverteidigerleistungen	172
Berufungsrücknahme	172
Unzulässige Werbung mit Zulassung	173
Wiedereinsetzung wegen Arbeitsüberlastung	173
Aus der Arbeit des Vorstands	174
Vertrauensanwalt	174
Elektronischer Rechtsverkehr	174
Vocatum Mittelfranken	175
Klausurenersteller gesucht!	176
Notgeschäftsführer	176
Soldan Moot Court	177
Winterabschlussprüfung 2014/I	177
Unser Bezirk	178
Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt	178
Stiftung Opferhilfe Bayern	179
Sommerfest 2013	180
Personalien	182
Kanzleiforum	184
Anwaltsinstitut	188
Fortbildungsveranstaltungen	189
Anmeldeformular	201



Das neue SEPA-Verfahren

GEHÖRT ODER GELESEN HABEN DEN BEGRIFF SEPA WOHL SCHON ALLE. UNKLAR IST ABER NOCH VIELEN, WAS SICH DAHINTER VERBIRGT UND WELCHE ÄNDERUNGEN BEIM ZAHLUNGSVERKEHR SICH DURCH DAS NEUE VERFAHREN ERGEBEN. SEPA BETRIFFT JEDEN KONTOINHABER, EGAL OB PRIVATPERSON ODER UNTERNEHMEN.

Was bedeutet SEPA?

SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area), in dem alle Zahlungen in Euro inländischen Überweisungen gleichgestellt werden. Damit soll der Flickenteppich bei den unterschiedlichen technischen Standards und Datenformaten beseitigt und damit der europaweite internationale Zahlungsverkehr erleichtert werden. Die SEPA-Verordnung (Verordnung Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009) ist am 31.03.2012 in Kraft getreten. Sie legt die technischen Anforderungen und Datenelemente für auf Euro lautende Überweisungen und Lastschriften innerhalb der Europäischen Union fest, bei denen ein Zahlungsdienstleister auf dem Gebiet der EU ansässig ist. Ergänzend wurde in Deutschland das SEPA-Begleitgesetz erlassen, das im April 2013 in Kraft getreten ist.

Das SEPA-Verfahren steht seit November 2012 zur Verfügung. Zum 01.02.2014 laufen die nationalen Zahlungsverfahren für Überweisungen und Lastschriftverfahren aus. Ab dann haben sie nach den neuen europäischen Regeln zu erfolgen. Zahlungsdienstleister aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die den Euro nicht als Landeswährung verwenden, müssen allerdings erst ab 31.10.2016

für die SEPA-Überweisung und die SEPA-Lastschrift erreichbar sein. Eine Erleichterung besteht für Verbraucherinnen und Verbraucher: Sie können bis 01.02.2016 weiterhin ihre Kontonummer und Bankleitzahl verwenden.

Schecks sind von der SEPA-Verordnung übrigens nicht erfasst. Hier ändert sich nichts.

IBAN/BIC

Durch SEPA ist künftig europaweit eine Kontoverbindung ausreichend. Kontonummer und Bankleitzahl werden von IBAN (International Bank Account Number, internationale Bankkontonummer) und BIC (Bank Identifier Code, internationale Bankleitzahl) abgelöst.

Die IBAN ist europaweit einheitlich geregelt. Sie besteht aus dem Länderkennzeichen (in Deutschland DE), einer zweistelligen persönlichen Prüfziffer, der herkömmlichen Bankleitzahl sowie der Kontonummer.

Die bislang verwendete BIC ist die derzeit von Swift (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) festgelegte internationale gültige Bankleitzahl. Die Pflicht zur Angabe der BIC entfällt bei SEPA-Inlandszahlungen zum 01.02.2014, bei grenzüberschrei-

tenden Zahlungen zum 01.02.2016. Mit Einführung des SEPA-Verfahrens gibt es künftig keine Unterscheidung mehr zwischen Inlands- und Auslandszahlungsverkehr.

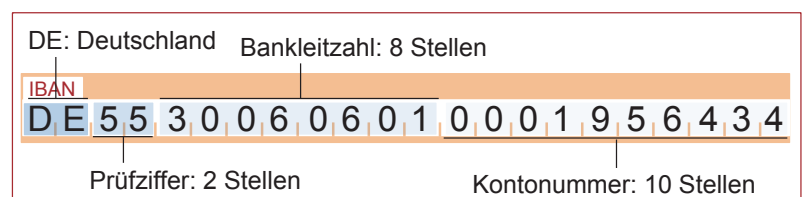
Die eigene IBAN und BIC der kontoführenden Bank oder Sparkasse können der Bankkundenkarte, den Kontoauszügen (bereits seit 2003) oder dem Internet-Banking entnommen werden.

IBAN und BIC des Geschäftspartners sind in der Regel auf der Rechnung oder den Geschäftspapier zu finden.

Was ändert sich?

Unternehmen, aber auch Verbraucher, müssen ab dem 01.02.2014 für alle Überweisungen und Lastschriften in Euro im SEPA-Raum die SEPA-Überweisung bzw. die SEPA Lastschrift verwenden. Daraus ergeben sich einige Änderungen. Abläufe und Angaben ändern sich.

Unternehmen müssen bis zum 01.02.2014 die nach der SEPA-Verordnung erforderlichen technischen Umstellungen vornehmen (z.B. Verwendung des ISO 2022 XML Formats). Zudem müssen sie sich, ebenso wie Verbraucher auf geänderte Abläufe einstellen.



Lastschriftverfahren

Beim SEPA-Verfahren wird zwischen Basislastschriften und Firmenlastschriften unterschieden.

Die SEPA-Basislastschrift steht sowohl Verbrauchern als auch Unternehmen offen und enthält viele Elemente des bisherigen Einzugsermächtigungsverfahrens. Das SEPA-Firmenlastschriftverfahren ist nur für den Zahlungsverkehr mit Unternehmen (business to business) vorgesehen und ist dem heutigen Abbuchungsauftragsverfahren ähnlich. Es stellt ein zusätzliches Verfahren für Unternehmen zur leichteren Geschäftsabwicklung dar.

Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird dem Zahlungsempfänger durch den Schuldner die Zustimmung erteilt, von seinem Konto einen bestimmten Betrag einzuziehen. Dem Zahlungsdienstleister des Zahlers, also der Bank, wird durch den Schuldner direkt oder indirekt die Genehmigung erteilt, das Konto des Zahlungspflichtigen zu belasten.

Die Formvorschriften für die Einzugsermächtigung ergeben sich aus der jeweiligen Inkassovereinbarung zwischen dem Zahlungsempfänger und seinem Zahlungsdienstleister. Grundsätzlich müssen die Einzugsermächtigungen schriftlich im Original vorliegen. Entsprechen sie nicht den Formerfordernissen, handelt es sich um eine unautorisierte Lastschrift und damit um eine unautorisierte Kontobelastung, die vom Zahler innerhalb von 13 Monaten nach der Belastung zurückgegeben werden kann.

Auch etwaige Mandatsänderungen bedürfen der Schrift- bzw. Textform. Andernfalls wäre der Nachweis eines gültigen Mandats nur schwer zu erbringen.

Gläubiger-ID Nr.

Bei der SEPA-Lastschrift ist neben

IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen auch die Gläubiger-ID Nr. anzugeben, über die der Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren ist. Sie ist die kontounabhängige Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers. Die Gläubiger-ID Nr. ist bei der Deutschen Bundesbank zu beantragen. Sie ist in Deutschland 18 Stellen lang.

Im Lastschriftmandat muss die Gläubiger-ID der Person oder des Unternehmens genannt werden,

1. zu deren/dessen Gunsten das Mandat ausgestellt wird und
2. die/das im Datensatz als Lastschriftgläubiger erscheint
3. auf deren/dessen Namen das Konto läuft, über das der Lastschrifteinzug abgewickelt wird.

Mandatsnummer

Des Weiteren muss beim Lastschriftverfahren die Mandatsreferenznummer aufgeführt werden, die das erteilte Mandat individuell kennzeichnet und, zusammen mit der Gläubiger-ID im Datensatz, den Vorgang über die gesamte Zahlungskette hinweg zuordenbar macht. Die Mandatsreferenznummer wird vom Zahlungsempfänger vergeben. Sie darf bis zu 35 alphanumerische Stellen lang sein. Sie sollte immer nur einmal vergeben werden, weil die Geschäftsbereichskennung der Gläubiger-ID nicht als Unterscheidungsmerkmal herangezogen werden kann.

Pre-Notifikation

Schließlich ist für die SEPA-Basislastschrift die Vorabinformation (Pre-Notifikation) erforderlich, d.h. dem Zahler muss der konkrete Zeitpunkt der Belastung seines Kontos mitgeteilt werden. Die Ankündigung kann bereits in der Rechnung, in der Police oder in einem Vertrag angekündigt werden. Die Pre-Notifikation kann auch mehrere Lastschrifteinzüge enthalten, sofern die Fälligkeitsdaten und Beträge bereits feststehen. Periodische Zeitangaben

(z. B. jeweils zum ersten Arbeitstag eines Monats) sind möglich.

Frist

Die Vorabankündigung muss an den Zahler rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit (sofern keine andere Frist vereinbart wurde) versandt werden, damit dieser sich rechtzeitig auf die Lastschrift einstellen und ggf. für Deckung auf seinem Konto sorgen kann. Fehlt die rechtzeitige Vorabankündigung, hat dies nicht zur Folge, dass die Lastschrift unautorisiert wäre. Trotzdem muss die Vorabankündigung als Verpflichtung aus dem Inkassovertrag eingehalten werden.

SEPA-Lastschriften müssen eine bestimmte Zeit vor Fälligkeit bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlers (Zahlstelle) vorliegen. Bei SEPA-Basislastschriften sind dies gemäß dem Regelwerk des EPC (European Payments Council) bei Erst- und Einmallastschriften fünf, bei Folgelastschriften zwei Interbankengeschäftstage.

Eine SEPA-Basislastschrift kann innerhalb von acht Wochen nach Belastung an den Einreicher zurückgegeben werden, d.h. eine entsprechende Kontobelastung wird rückgängig gemacht. Ein Lastschrifteinzug ohne Mandat, d.h. eine unautorisierte Lastschrift, kann vom Zahler innerhalb von 13 Monaten nach der Kontobelastung zurückgegeben werden. Bei der SEPA-Firmenlastschrift besteht keine Möglichkeit der Rückgabe der Lastschrift. Der Zahlungsdienstleister des Zahlers (Zahlstelle) ist verpflichtet, die Mandatsdaten bereits vor der Belastung auf Übereinstimmung mit der vorliegenden Zahlung zu prüfen.

Bestehende Einzugsermächtigungen

Das SEPA-Mandat ersetzt die bisherige Einzugsermächtigung. Liegt bereits eine (Original-) Einzugsermächtigung vor, muss das SEPA-Mandat nicht neu eingeholt werden. Allerdings muss bei

einer bestehenden Einzugsermächtigung der Zahlende vom Einreicher der Lastschrift über die Umstellung auf das SEPA-Verfahren informiert werden, wobei ihm auch die neue Gläubiger-Identifikationsnummer sowie die jeweilige Mandatsreferenz mitgeteilt werden muss.

Anders verhält es sich bei den Abbuchungsaufträgen. Hier ist die Neuerteilung eines SEPA-Mandats nötig. Zahler und Zahlungsempfänger müssen sich darauf einigen, ob über das SEPA-Basis- oder das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren eingezogen werden soll.

Aufbewahrung

Die Inkassovereinbarung verpflichtet den Gläubiger dazu, das erteilte Lastschriftmandat sowie sämtliche Änderungen in der gesetzlich vorgegebenen Form mindestens 14 Monate nach der Einreichung aufzubewahren (in den Fällen des § 257 HGB bzw. § 147 AO nicht zwingend im Original).

Verbraucherschutz

Die SEPA-Verordnung gibt dem Verbraucher einige Möglichkeiten, im Interesse des Verbraucherschutzes Zahlungsaufträge einzuschränken:

- Lastschrifteinzüge können auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden
- Ein Zahlungskonto kann gänzlich für Lastschriften blockiert werden
- „whitelists“ und „blacklists“ von Zahlungsempfängern können erstellt werden

Überweisungen

SEPA-Überweisungen werden bereits seit Januar 2008 angeboten. Entsprechende Vordrucke bzw. Eingabemaschinen beim Online-Banking stellen die Zahlungsdienstleister (Banken) zur Verfügung. Die bisherigen Überweisungsvordrucke können bis Februar 2014 weiter genutzt werden. □pp

Bis zum 01.02.2014 müssen sich Unternehmen auf die SEPA-Umstellung vorbereiten. Zur Erleichterung der Umstellung geben wir Ihnen unsere Kontodaten bereits jetzt bekannt:

IBAN: DE96 7602 0070 2020105979
BIC: HYVEDEMM460

Sie werden von uns demnächst Post erhalten, mit der wir Sie bitten, die bei uns hinterlegten Kontodaten zu überprüfen und uns gegebenenfalls Änderungen bekannt zu geben. Zudem werden wir Sie bitten, uns unabhängig von einer bereits erteilten Einzugsermächtigung eine neue Lastschrifttermächtigung zu erteilen, damit wir den strengeren Anforderungen gerecht werden.

Bitte unterstützen Sie uns, damit der Einzug der Mitgliedsbeiträge 2014 reibungslos verlaufen kann.

Quelle: Deutsche Bundesbank – www.sepadeutschland.de
SEPA-Migrationsplan Deutschland, Herausgeber: Deutscher SEPA-Rat, Stand April 2013

Günstigere Berechnung der Klagefrist bei verzögerten Briefflaufzeiten in sog. „Weiterleitungsfällen“ bei Einschaltung privater Zustelldienste

Seit Aufhebung des Briefmonopols können sich die Finanzämter zur Bekanntgabe ihrer Steuerbescheide auch anderer Briefzustelldienste als der Deutschen Post AG bedienen. Diese sind jedoch häufig nur regional tätig und übergeben Sendungen an Empfänger außerhalb ihres eigentlichen Zustellbezirks zur Weiterbeförderung an die Deutsche Post AG (sog. Weiterleitung). Der 2. Senat hat mit Zwischenurteil vom 27. Februar 2013 (Az.: 2 K 3274/11) entschieden, dass in solchen Weiterleitungsfällen Zweifel an der gesetzlichen Vermutung angebracht sind, wonach der Steuerbescheid dem Empfänger als am dritten Tag nach seiner Aufgabe

zur Post bekanntgegeben gilt (sog. Drei-Tages-Fiktion, § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO). Die einmonatige Klagefrist beginnt dann erst mit dem vom Empfänger behaupteten späteren Zugangszeitpunkt zu laufen, sofern es der Finanzbehörde nicht gelingt, ihrerseits den Zugang des Bescheids innerhalb des Drei-Tages-Zeitraums nachzuweisen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. □

Aus der Pressemitteilung des FG Baden-Württemberg vom 16.05.2103
Volltext unter www.fg-baden-wuerttemberg.de



**50 %
Porto-
kosten
sparen**

Bestehen Sie auf geniale Kanzlei-Software, die Ihr Kanzlei-Management optimiert und Ihnen hilft zu sparen.

Erleben Sie ein RA-MICRO Programm, das Sie und Ihr Kanzlei-Team begeistert.

Dies bietet Ihnen RA-MICRO zu unschlagbaren Konditionen. Fordern Sie uns zur Präsentation - ganz kostenfrei. Einfach anrufen!

RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

K2LNÜRNBERG GmbH
KANZLEIORGANISATIONSulzbacher Straße 48
90489 NürnbergInfoline: 0800 4 888 111
www.K2L-GmbH.de**ra-micro**
KANZLEISOFTWAREra-micro Vertragspartner
ra-micro Zertifiziertes Schulungszentrum

BFH, Urt. v. 11.4.2013 – V R 29/10

Vorsteuerabzug aus Strafverteidigerleistungen

„1. Der für den Vorsteuerabzug erforderliche direkte und unmittelbare Zusammenhang zwischen der Eingangsleistung und der Tätigkeit des Steuerpflichtigen bestimmt sich nach dem objektiven Inhalt der von ihm bezogenen Leistung.
2. Anwaltsdienstleistungen, deren Zweck darin besteht, strafrechtliche Sanktionen gegen natürliche Personen zu vermeiden, die Geschäftsführer eines steuerpflichtigen Unternehmens sind, eröffnen keinen Anspruch auf Vorsteuerabzug.“

Volltext unter www.bfhurteile.de

BGH, Beschl. v. 08.05.2013 – XII ZB 396/12

Wiedereinsetzung wegen Arbeitsüberlastung

„Eine erhebliche Arbeitsüberlastung des Rechtsanwalts kann eine Wiedereinsetzung nur dann ausnahmsweise rechtfertigen, wenn sie plötzlich und unvorhersehbar eingetreten ist und durch sie die Fähigkeit zu konzentrierter Arbeit erheblich eingeschränkt wird (im Anschluss an den Beschluss BGH v. 01.02.2012 – XII ZB 298/11).“

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

LG Dortmund, Urt. v. 26.03.13 – 3 O 102/13

Berufshaftpflichtversicherung muss nicht zwingend auf die Kanzleihomepage

Es stellt keinen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 Nr. 11 DL-InfoV dar, wenn ein Rechtsanwalt seiner Berufshaftpflichtversicherung nicht im Impressum des Internetauftritts seiner Kanzlei angibt.

Aus den Gründen:

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 DL-InfoV muss ein Dienstleistungserbringer zwar grundsätzlich vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder, sofern kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, vor Erbringung der Dienstleistung unter anderem Angaben zu einer Berufshaftpflichtversicherung – insbesondere den Namen und die Anschrift des Versicherers sowie den räumlichen Geltungsbereich der Versicherung – machen, sofern eine solche besteht. § 2 Abs. 2 DL-InfoV räumt dem Dienstleistungserbringer indes vier alternative und gleichwertige Möglichkeiten der Erfüllung ein.

Volltext unter www.justiz.nrw.de

Anmerkung der Redaktion zu § 2 Abs. 1 Nr. 11 DL-InfoV:

Der Dienstleistungserbringer kann seiner Informationspflicht gerecht werden, indem er

- dem Mandanten die Informationen von sich aus mitteilt (z.B. postalisch, per Mail oder mit den Vertragsunterlagen)
- die Informationen am Ort des Vertragsschlusses so vorhält, dass sie dem Mandanten leicht zugänglich sind (Aushang oder Auslage in der Kanzlei)
- die Informationen dem Mandanten über eine angegebene Adresse elektronisch leicht zugänglich macht
- die Information in alle dem Mandanten zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen über die angebotene Dienstleistung aufnimmt.

OLG Bremen, Beschl. v. 20.02.2013 – 2 U 5/13

Unzulässige Werbung mit Zulassung bei einem Gericht

Aus den Gründen:

Die Verwendung des Zusatzes „Zulassung OLG, LG, AG Bremen“ ist irreführend, weil damit der unzutreffende Eindruck erweckt wird, der Rechtsanwalt verfüge jedenfalls in Bremen gegenüber anderen Rechtsanwälten aufgrund der Zulassung an den ausdrücklich aufgeführten Gerichte über eine besondere Stellung oder Qualifikation. Es handelt sich um eine Werbung mit einer Selbstverständlichkeit von hinreichender wettbewerbsrechtlicher Relevanz, insbesondere weil sie geeignet ist, bei einem Rechtsschutz vor bremischen Gerichten suchenden potentiellen Mandanten den Eindruck zu erwecken, der Rechtsanwalt sei aufgrund seiner Zulassung vor diesen Gerichten gegenüber auswärtigen Rechtsanwälten zu seiner Vertretung besser geeignet (so auch OLG Köln, Urt. v. 22.06.2012, 6 U 4/12).

BGH, Urt. v. 11.04.2013 – IX ZR 94/10

Gerichtliche Empfehlung der Berufungsrücknahme

„a) Der Berufungsanwalt darf dem Anraten, das Rechtsmittel zurückzunehmen, nicht folgen, ohne dass sein Mandant über die Möglichkeiten der Prozessordnung, gegen die vorläufige Auffassung des Gerichts sprechende tatsächliche und rechtliche Gesichtspunkte in der Instanz oder durch ein Rechtsmittel zur Geltung zu bringen, so aufgeklärt worden ist, dass er die wägbaren Prozessaussichten beurteilen kann.

b) Der Rechtsanwalt muss seinen Mandanten angesichts einer empfohlenen Berufungsrücknahme über die wägbaren Prozessaussichten auch dann uneingeschränkt aufklären, wenn die Empfehlung auf dem mitgeteilten Beratungsergebnis eines Kollegialgerichts beruht.“

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

mf DESIGN
Büro- und Praxisplanungs GmbH

Sieboldstraße 5
90411 Nürnberg
www.mfdesign.de

Tel. 0911 / 527 555-0
Fax 0911 / 527 555-27
kontakt@mfdesign-info.de



Chefzimmer
repräsentativ,
elegant und
designorientiert.

... mehr als nur Büromöbel. **g r o ß e A u s s t e l l u n g**

BGH, Beschl. v. 23.01.2013 – XII ZB 559/12

Fristenkontrolle

„Die Übergabe des vom Prozessbevollmächtigten unterschriebenen Schriftsatzes an die Kanzleiangestellte am Tag des Fristablaufs mit der Bitte, den Schriftsatz noch am selben Tag auszufertigen und einem auf der Akte angehefteten Zettel „Frist! Heute noch an OLG Jena faxen“, macht ausreichende Vorkehrungen zur Ausgangs- und Fristenkontrolle am Tagesende nicht entbehrlich.“

Aus den Gründen:

Ein Anwalt müsse eine zuverlässige Fristenkontrolle organisieren und insbesondere einen Fristenkalender führen.

Die Fristenkontrolle müsse gewährleisten, dass fristgebundene Maßnahmen rechtzeitig ergriffen würden. Die Erledigung fristgebundener Sachen sei am Abend eines jeden Arbeitstages anhand des Fristenkalenders zu überprüfen. Ausreichende allgemeine Organisationsanweisungen würden nicht dadurch entbehrlich, dass der Anwalt die Akte mit samt dem unterschriebenen Schriftsatz einer Angestellten übergeben und ausdrücklich darauf hingewiesen hätte, dass der Schriftsatz noch am selben Tag an das OLG gefaxt werden müsse. Dieser Hinweis wiederhole lediglich die im Kalender eingetragene Frist und mache Vorkehrungen zur Ausgangs- und Fristenkontrolle am Ende des Arbeitstags nicht entbehrlich. □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

LG Duisburg, Urt. v. 12.10.2012 – 7 S 51/12

Aufklärung über Rechtsanwaltsvergütung

„1. Ein Rechtsanwalt ist nach Treu und Glauben verpflichtet, den Mandanten ungefragt über die voraussichtliche Höhe seiner Vergütung aufzuklären, wenn diese das vom Mandanten verfolgte Ziel (hier: Erlass bzw. Ermäßigung einer Schadensersatzforderung aufgrund einer urheberrechtlichen Abmahnung) wirtschaftlich sinnlos erscheinen lässt, weil die Kosten der anwaltlichen Vertretung (hier: 2562,90 Euro) in einem krassen Missverhältnis zu dem erreichbaren wirtschaftlichen Vorteil (hier bestenfalls 750 Euro) stehen (im Anschluss an BGH, NJW 2007, 2332).

2. Die Mitteilung eines Kostenrahmens (hier: von 226 Euro bis 2600 Euro) stellt keine ausreichende Aufklärung dar, wenn bei Beauftragung des Rechtsanwalts die Höhe der Vergütung aufgrund einer Vergütungsvereinbarung bereits feststeht.“ □

Abgedruckt in NJW, 2013, S. 1614

BGH, Beschl. v. 11.04.2013 – VII ZB 43/12

Unterschrift des Anwalts

„a) Der Schriftzug eines Rechtsanwalts am Ende einer Berufungsschrift erfüllt die Anforderungen an die nach § 130 Nr. 6 ZPO zu leistende Unterschrift nur, wenn er erkennen lässt, dass der Unterzeichner seinen vollen Namen und nicht nur eine Abkürzung hat niederschreiben wollen (st. Rspr.; beispielsweise BGH, Beschluss vom 28. September 1998 - II ZB 19/98, NJW 1999, 60).

b) Ist der diesen Anforderungen nicht entsprechende Schriftzug so oder geringfügig abweichend von den Gerichten längere Zeit ohne Beanstandung als formgültige Unterschrift hingenommen worden, kann der Rechtsanwalt darauf vertrauen, dass er den Anforderungen des § 130 Nr. 6 ZPO entspricht. Wird der Schriftzug vom Berufungsgericht in einem solchen Fall nicht als Unterschrift anerkannt, ist dem Berufungskläger in der Regel wegen Versäumung der Berufungsfrist auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.“ □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Vertrauensanwalt für in Not geratene Mitglieder

OFT VERSCHLIMMERT SICH DIE SITUATION WIRTSCHAFTLICH IN NOT GERATENER KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, WEIL SIE KEINEN ANSPRECHPARTNER FÜR IHRE PROBLEME HABEN. DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ODER DES VORSTANDS DER KAMMER WERDEN NICHT UM RAT GEFRAGT, WEIL DIE BERUFSRECHTLICHEN KONSEQUENZEN BEFÜRCHTET WERDEN. DABEI KANN BEI FRÜHZEITIGER BERATUNG UND INANSPRUCHNAHME EIN ANSONSTEN WAHRSCHEINLICH DROHENDER VERMÖGENSVERFALL VIELLEICHT NOCH ABGEWENDET WERDEN.

Diese Problematik wurde in der letzten Jahreshauptversammlung der Rechtsanwaltskammer mit den Mitgliedern erörtert. Die Versammlung hat beschlossen, einen Vertrauensanwalt zu berufen, der Kolleginnen und Kollegen in wirtschaftlicher Bedrängnis in ihrer Notlage beraten und dabei insbesondere auch berufsrechtlich zweckmäßiges und einwandfreies Verhalten aufzeigen soll.

Mitglieder der RAK Nürnberg können sich durch den vom Kammervorstand bestellten Vertrauensanwalt beraten

lassen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass sämtliche gegenüber dem Vertrauensanwalt gemachten Angaben, auch der Name, von diesem streng vertraulich behandelt werden und der anwaltlichen Schweigepflicht des Vertrauensanwalts auch gegenüber dem Kammervorstand unterliegen.

Die Beratung erfolgt für die Betroffenen kostenlos. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Beratung besteht nicht. Allen in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen steht es ab sofort frei,



Vertrauensanwalt Jörg von Rochow

vertraulich Kontakt zu Rechtsanwalt von Rochow aufzunehmen.

In seiner letzten Sitzung hat der Vorstand der RAK Nürnberg nun Rechtsanwalt Jörg von Rochow als Vertrauensanwalt bestellt.

Kontakt:

v. Rochow & Partner GbR

Prinzregentenufer 9

90489 Nürnberg

Telefon: 0911/25566990

Telefax: 0911/255669999

E-Mail: v.rochow@t-online.de



Elektronischer Rechtsverkehr

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten hat am 05.07.2013 den Bundesrat passiert. Die Neuregelung überträgt der Bundesrechtsanwaltskammer die Aufgabe, für jede Rechtsanwältin/jeden Rechtsanwalt ein so genanntes besonderes elektronisches Anwaltspostfach zum 01.01.2016 einzurichten. Über dieses Anwaltspostfach wird künftig die gesamte schriftliche Kommunikation zwischen den Gerichten

und der Anwaltschaft abgewickelt werden.

Besonders erfreulich ist, dass die Vorschrift des § 174 ZPO-neu im Hinblick auf den Nachweis des elektronischen Zugangs zugunsten der Rechtsanwälte geändert wurde. Der Regierungsentwurf sah vor, dass das Empfangsbescheinigung abgeschafft und durch eine durch das künftige elektronische Postfach der Anwälte automatisch generierte Eingangsbestätigung er-

setzt werden sollte. Die Zustellung sollte nach drei Tagen ab Eingang der Schriftstücke im elektronischen Postfach des Anwalts unabhängig von dessen Kenntniserlangung als bewirkt gelten. Die BRAK und die regionalen Kammern hatten sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die fristenauslösende Zustellung nach wie vor an das Rechtsinstitut des Empfangsbescheinigung geknüpft bleibt.



Teilnahme an der Vocatium Mittelfranken

ERSTMALS HAT SICH DIE RECHTSANWALTSKAMMER NÜRNBERG AN DER „VOCIATIUM MITTELFRANKEN“, EINER FACHMESSE FÜR AUSBILDUNG UND STUDIUM, BETEILIGT. SIE FAND AM 04. UND 05.07.2013 IN DER MEISTERSINGERHALLE IN NÜRNBERG STATT.

Die Messe bot 4600 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich bei Unternehmen, Berufsfachschulen, Hochschulen und Institutionen zu Berufsbildern, Ausbildungsplätzen und Studiengängen beraten zu lassen. Die Messe wurde vor allem von Vorabgangs-Schülern besucht.

Im Vorfeld der „Vocatium“ besuchte das Messeteam alle teilnehmenden Schulen und bereitete die Schüler und Schülerinnen auf einen erfolgreichen Messebesuch vor. Nachdem die Schüler/innen zu ihren beruflichen Wünschen befragt wurden, wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, sich vorab für verbindliche Gespräche mit den Ausstellern anzumelden.

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg war mit einem neuen Messestand und neuen Flyern auf der Vocatium vertreten. Als Berufsberaterinnen standen Frau Sabrina Hirschmann und Frau RAin Andrea Fendt von der Rechtsanwaltskammer den Schülern/innen für Gespräche zur Verfügung. Insgesamt haben 46 Schüler die Möglichkeit eines verbindlichen Einzeltermins wahrgenommen. Es kamen aber auch etliche Spontanbesucher an dem Messestand vorbei und informierten sich über den Ausbildungsberuf zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten. Während einige Schüler sich noch nicht so recht vorstellen konnten, was zum Tätigkeitsfeld einer Rechtsan-

waltsfachangestellten gehört, konnten andere Schüler schon von ersten Praktikumserfahrungen in Anwaltskanzleien berichten. Besonders interessierte Schüler/innen brachten zu den Einzelgesprächen eine Bewerbungsmappe mit. Auch unsere Praktikumsliste konnten wir wieder vielen Schülern an die Hand geben.

Wir haben den Kampf gegen den Fachkräftemangel aufgenommen und hoffen, dass Sie uns in unserem Bestreben, diesen tollen Ausbildungsberuf den jungen Menschen von heute näher zu bringen, unterstützen. Bilden Sie weiterhin aus, sichern Sie sich geeignete Fachkräfte! af

Fortbildungspflicht für Fachanwälte



Nicht vergessen: Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss mindesten zehn Stunden Fortbildung gemäß § 15 FAO bis 31.12.2013 unaufgefordert nachweisen! Wer also noch keine Fortbildungsbescheinigungen bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg vorgelegt hat, sollte dies bis Jahresende erledigen.

Bitte beachten Sie, dass es uns bei der hohen Zahl der Fachanwälte in unserem Bezirk aus Verwaltungs- und Kostengründen leider nicht möglich ist, vorgelegte Originalbescheinigungen zurückzusenden. Die uns vorgelegten Dokumente werden nach zwei Jahren vernichtet. Wir verlangen deshalb keine Originalbescheinigungen. Von Ihnen beglaubigte Kopien oder die Übersendung per Telefax reichen in der Regel aus.



Initiative der Rechtsanwaltskammern Bamberg, München und Nürnberg

Klausurenersteller für die Zweite Juristische Staatsprüfung gesucht!

IN DER ZWEITEN JURISTISCHEN STAATSPRÜFUNG WERDEN NACH DER JURISTISCHEN AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG (JAPO) AUCH ANWALTSKLAUSUREN GESCHRIEBEN. ZUR ERSTELLUNG VON ANWALTSKLAUSUREN IST VOR ALLEM DIE ANWALTSCHAFT SELBST BERUFEN. DAS LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT IST DESHALB STETS AUF DER SUCHE NACH GEEIGNETEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, DIE AN DER ERSTELLUNG VON ANWALTSKLAUSUREN MITWIRKEN WOLLEN.

Bei Annahme einer Klausur wird vom Landesjustizprüfungsamt eine Vergütung in Höhe von € 568,05 gewährt (gemäß Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums der Justiz vom 25.03.2008, Az. 2103 – PA – 7911/07, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 29.04.2010, JMBl. S 38). Darüber hinaus leisten die drei bayerischen Rechtsanwaltskammern einen Zuschuss, der bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg € 500,- beträgt, sodass ein Klausurenersteller bei Annahme seiner Examensklausur eine Vergütung von insgesamt € 1.068,05 erhält.

Interessenten wenden sich bitte an Barbara Knecht, Bayerisches Staatsmi-

nisterium der Justiz und für Verbraucherschutz, Justizpalast am Karlsplatz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Tel. 089/5597-2220, barbara.knecht@stmjv.bayern.de oder an RAin Andrea Fendt, Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str.115, 90429 Nürnberg, Tel. 0911/92633-0, info@rak-nbg.de.

Die bayerischen Rechtsanwaltskammern freuen sich auf intensive Mitwirkung aus dem Kollegen- und Mitgliederkreis.

Notgeschäftsführer

Die Industrie- und Handelskammern für Niederbayern ist an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg herantreten und hat um eine aktuelle Liste von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gebeten, die bereit sind, die Notgeschäftsführung für organlose Kapitalgesellschaften zu übernehmen.

Gesucht werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Einzelfall bereit sind, bei handlungsunfähigen Kapitalgesellschaften dringende Rechtsgeschäfte zu erledigen bzw. bei insolvenz- und liquidationsrechtlichen Fragen Hilfe zu leisten.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an der Aufnahme in diese Liste haben, sich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu melden.



schweitzer
Fachinformationen

Alles was Recht ist ... **zeiser+büttner**

Ihre juristische Fachliteratur bei Zeiser+Büttner

Hallplatz 3 Telefon 0911/2368-0
90402 Nürnberg Telefax 0911/2368-100

Fürther Straße 102 Telefon 0911/32296-0
90429 Nürnberg Telefax 0911/32296-22

www.schweitzer-online.de
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Soldan Moot Court

Die Hans Soldan Stiftung hat zusammen mit BRAK, DAV und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag den Soldan Moot Court ins Leben gerufen. Bei diesem bundesweiten Wettbewerb für Studierende deutscher Jurafakultäten wird anhand eines fiktiven Falles ein deutsches Gerichtsverfahren simuliert. Auf diese Weise sollen die Studierenden mit der forensischen Tätigkeit von Rechtsanwälten anhand eines praktischen Beispiels vertraut gemacht werden. Die Studierenden werden als Interessenvertreter einen Fall rechtlich analysieren, Beweismittel würdigen, Rechtsmeinungen formulieren und schließlich ersuchen, das Ge-

richt von ihrer Position zu überzeugen. Die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs liegt in den Händen von Prof. Dr. Wolf, Geschäftsführender Vorstand des Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht der juristischen Fakultät Hannover.

Ausgezeichnet werden

- der beste Klägerschriftsatz („Der Bundesrechtsanwaltskammer-Preis“)
- der beste Beklagterschriftsatz („Der Deutsche Anwaltverein-Preis“)
- die beste mündliche Leistung („Der Deutsche Juristen-Fakultäten-Preis“)
- der Sieger im Finale („Der Hans Soldan-Preis“).

Für die Durchführung des diesjährigen

Moot Court werden noch anwaltliche Korrektoren für die Schriftsatzphase gesucht, die die von den Teilnehmern angefertigten Klageschriften und Klageerwiderungen bewerten. Außerdem besteht für interessierte Rechtsanwälte die Möglichkeit als Richter die mündliche Verhandlung zu leiten oder als Juror tätig zu werden.

Neben den Verhandlungen ist ein vielfältiges Rahmenprogramm geplant. Es wird rund um den Wettbewerb Konferenzen, roundtable-Gespräche und Empfänge in den ansässigen Kanzleien etc. geben. □

Weitere Informationen unter www.soldanmoot.de

Winterabschlussprüfung 2014/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2014/I der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am:

Dienstag, den 14. Januar 2014 und Mittwoch, den 15. Januar 2014

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg, eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **06. Dezember 2013**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das die Auszubildenden über ihre Berufsschulen erhalten (haben). Die Unterlagen stehen Ihnen auch als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de unter der Rubrik „Service/Ausbildung“ zur Verfügung.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie des Überweisungsbelegs bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet. □

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung

Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine der schriftlichen Prüfung:

Dienstag,	18.03.2014	(1. Prüfungstag)
Mittwoch,	19.03.2014	(2. Prüfungstag)
Donnerstag,	20.03.2014	(3. Prüfungstag)

Termine der mündlichen Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 2 Satz 2 PO):

Mittwoch,	14.05.2014
Donnerstag,	15.05.2014
Freitag,	16.05.2014

Termine für die mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

Mittwoch,	21.05.2014
Donnerstag,	22.05.2014
Freitag,	23.05.2014

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

- Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck-Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck-Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, SteuerG, Steuergesetze 2 **oder**
- Beck-Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht **oder**
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung **oder**
- NWB-Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- Kalender 2013, 2014
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Für das Prüfungsfach „Büroorganisation und -verwaltung“, Teil Steuerrecht, gilt der Rechtsstand zum 31.12.2013.

Eine unkommentierte Gebührentabelle wird bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt.

Andere Gebührentabellen dürfen nicht verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt!
- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen /z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z.B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen
- Textausgaben mit Erläuterungen (z.B. DAV Textausgabe RVG)

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:

Dienstag, der 31.12.2013 (Ausschlussfrist).

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter www.rak-nbg.de abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 250,00 zu entrichten.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist Frau Bunte, Tel. 089/532944-34, Fax: 089/532944-53. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie unter: www.rak-muenchen.de.

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist Frau Hirschmann, Tel. 0911/92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie unter: www.rak-nbg.de/de/service/mitarbeiter



Stiftung Opferhilfe Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat im Herbst letzten Jahres die Stiftung Opferhilfe in Bayern errichtet. Das hierfür notwendige Gesetz ist am 01.09.2012 in Kraft getreten (Gesetz über die Errichtung der Stiftung Opferhilfe in Bayern vom 24.07.2012, GVBl. S. 388). Ziel der Stiftung ist es, Opfer von Straftaten und deren enge Angehörige schnell und unbürokratisch finanziell zu unterstützen, soweit vom Täter kein oder kein zeitgerechter Ausgleich zu erlangen ist und gesetzliche Leistungen (Opferentschädigungsgesetz, Sozialversicherung, Krankenkassen, Entschädigungsfonds für Schäden aus

Kraftfahrzeugunfällen), die Hilfe anderer Opfereinrichtungen oder Dritte (Versicherungen) nicht in Anspruch genommen werden können. Hierdurch sollen bestehende Schutzlücken geschlossen werden, da Opfer von Straftaten und deren Angehörige erlittene Schäden vom Täter und vom Sozialsystem häufig nicht oder nur teilweise ausgeglichen erhalten. Insbesondere deckt das Opferentschädigungsgesetz nicht alle Fälle ab (z. B. andere Taten als Gewaltstraftaten, fahrlässige Taten, immaterielle Schäden und nicht mit Gesundheitsschäden zusammenhängende Vermögensschäden).

- die Antragstellerin oder der Antragsteller darauf angewiesen ist.

Der Höchstbetrag für eine Zuwendung beträgt 10.000,00 €. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Richtlinien der Stiftung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen. Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet ein vom Stiftungsrat bestellter Zuwendungsausschuss nach Maßgabe dieser Richtlinien.

Die Stiftung hat ihren Betrieb am 22.10.2012 aufgenommen. Sie verfügt auch bereits über Finanzmittel, die ihr die Gewährung finanzieller Hilfen ermöglichen.

Anträge auf Gewährung finanzieller Opferhilfe können ab sofort bei der Stiftung Opferhilfe Bayern gestellt werden. Hierfür soll das Antragsformular verwendet werden, das über die Homepage der Stiftung unter www.opferhilfebayern.de heruntergeladen oder ausgedruckt werden kann. Dort können auch die Zuwendungsrichtlinien der Stiftung abgerufen werden.



Verbraucherinsolvenz

Das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte ist am 18.07. verkündet worden. Das neue Gesetz tritt im Wesentlichen zum 01.07.2014 in Kraft.

Durch die Neuregelung soll eine Restschuldbefreiung bereits nach drei (und nicht wie bisher nach sechs Jahren) ermöglicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schuldner innerhalb dieses Zeitraums mindestens 35 % der Gläubigerforderung erfüllt und die Verfahrenskosten begleicht. Daneben wird das Insolvenzplanverfahren für Verbraucherinsolvenzen geöffnet. Schuldner können danach gemeinsam mit ihren Gläubigern den Weg einer Entschuldung individuell erarbeiten.



Die Stiftung kann auf Antrag als Ausgleich für materielle und immaterielle Schäden (Schmerzensgeld) eine finanzielle Zuwendung gewähren, wenn

- die Antragstellerin oder der Antragsteller zur Tatzeit in Bayern wohnte oder wenn die Straftat in Bayern begangen wurde,
- der Zeitpunkt der Straftat nach dem 01.01.2010 liegt,
- kein gesetzlicher Leistungsanspruch besteht,
- Schadensersatzansprüche gegen den Täter oder Dritte nicht verwirklicht werden können und

ANWALTSSEMINARE (§ 15 FAO)

» Jetzt noch für 2013 buchen und Restplätze sichern!

Fachanwaltslehrgänge | Anwaltsseminare | Rechtsfachwirt-Kurse

Infos und Anmeldung unter:
www.jurisprudentia.info
oder 0911 58685212

 **jurisprudentia**
qualifiziert. weiterbilden.



Mannschaft A	Mannschaft B
Beckstein Frank	Schmitt Benjamin
Mühlbauer Adrian	Markuske Sven
Held Matthias	Möller Jens
Aslan Vural	Seraphim Ung Kim
Thürauf Matthias	Kreuzer Wolfgang
Zaar Gregor	Gussmann Tobias
Welzel Hans	Baltes Arno
Bader Markus	Scheulen Andreas

Sommerfest 2013

AM 20.07.2013 FAND IN SPALT-GROSSWEINGARTEN ZUM 35. MAL DAS TRADITIONELLE SOMMERFEST DES NÜRNBERG-FÜRTHER ANWALTSVEREINS STATT.

Dem Ruf des Vorsitzenden des Nürnberg-Fürther Anwaltsvereins Peter Doll sind wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, aber auch Richter und Staatsanwälte gefolgt – sei es als aktive Spieler, oder als Gäste. Unter den Anwesenden waren u.a. der BayStMin a.D. Dr. Weiß, PräsOLG Dr. Küspert, PräsLG Dr. Gemählich, VizePräs LG Gerhard Neuhof, PräsAG Hölzel, der Direktor des Amtsgerichts Fürth und

Vorsitzende des Bay. Richtervereins Groß, PräsOLG a.D. Neusinger u.v.m. Generalstaatsanwalt Nerlich spielte auch in diesem Jahr wieder aktiv auf dem Platz mit.

Die Verantwortlichen hatten Glück: Das Turnier fand bei strahlend blauem Himmel und viel Sonne statt – anstrengend für die Spieler, aber toll für die zahlreichen Besucher.

Wie es sich für ein ordentliches Turnier gehört, wurden die Spiele durch die Kollegen Peter Doll und Frank-Robert Thummernicht fachmännisch kommentiert. Aber auch die anderen Zuschauer bewiesen – nicht immer freiwillig – ihre Fähigkeiten als Moderatoren.

In dem Turnier traten vier Mannschaften unter der Leitung von Frank



Mannschaft C	Mannschaft D
Gelbricht Martin	Kroier Simon
Neupert Tim	Maußner Harald
Baumüller Dominic	Grünert Alexander
Flogaus Siegfried	Dürr Thorsten
Kotz Reinhard	Stigler Oliver
Nerlich Hasso	Herzberger Eldridge
Schulze Marc-Oliver	Kreuzer Günter
Riedl Andreas	Bayer Karsten



Beckstein, Benjamin Schmitt, Martin Gelbricht und Simon Kroier den Kampf um den Sieg an. Bewährter Schiedsrichter war auch in diesem Jahr der Direktor des AG Hersbruck Thomas Bartsch.

Den Siegerpokal nahm die Mannschaft von Martin Gelbricht vom BayStMin a.D. Dr. Weiß entgegen. Torschützenkönig wurde RA Vural Aslan aus der Mannschaft von RA Frank Beckstein.

Übrigens: nicht nur Fußballfans kommen bei dem Sommerfest auf ihre

Kosten und am Rand des Spielfelds wird nicht nur gefachsimpelt – im Gegenteil. Und auch beim anschließenden gemeinsamen Abendessen bestehen in lockerer Atmosphäre viele Möglichkeiten zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, aber auch Richtern und Staatsanwälten.

Vor allem für junge Kolleginnen und Kollegen ist das Sommerfest eine gute Gelegenheit Kontakte zu knüpfen. Und vielleicht gibt es ja auch noch die/den einen oder anderen unentdeckten Fußballer/in, die/der sich aktiv einbringen

will. Seit Jahren bedauern die Gäste, dass keine Damenmannschaften antreten. Aber was noch nicht ist ...

Ein herzliches Dankeschön an unseren langjährigen Sportfotografen Herrn Ludwig Bittner. Die Bilder des Sommerfestes finden Sie unter: www.dropbox.com/sh/13319kvczyl71vu/fDPGz80LwK



Neue Fachanwälte



FA FÜR ARBEITSRECHT

RAin Jeannina Schmid, Nürnberg
RAin Susanne Döhring, Diethofen
RAin Karsta Blob, Schwabach
RAin Silke Lell-Pannier, Regensburg
RAin Beyhan Calik, Nürnberg
RA Jan Kreuzer, Erlangen
RA Rüdiger Götz, Regensburg
RA Alexander Wagner, Nürnberg
RAin Judith Briegel, Nürnberg

FA FÜR BANK- UND KAPITAL- MARKTRECHT

RAin Eva Birkmann, Regensburg

FA FÜR FAMILIENRECHT

RA Markus Pferinger, Gunzenhausen

FA FÜR HANDELS- UND GESELL- SCHAFTSRECHT

RAin Berit Rummler, Regensburg

FA FÜR MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

RAin Andrea Husarek, Pyrbaum
RA Felix Beer, Schwabach

FA FÜR SOZIALRECHT

RA Marcus Seltzsaam, Straubing

FA FÜR VERKEHRSRECHT

RA Elmar Maier, Nürnberg
RA Dr. Volker Käsewieter,
Regensburg
RA Oliver Schmidl, Neunburg
vorm Wald

FA FÜR VERSICHERUNGSRECHT

RA Ralf Thomas Majerle, LL.M.,
Nürnberg
RA Thorsten Demmeler, Lauf
a. d. Peg.
RA Veit Rößger, Regensburg

Prozesskostenhilfesachen vor dem Bundessozialgericht

2002 wurde die Liste der Rechtsanwälte, die bereit sind, in Prozesskostenhilfesachen vor dem Bundessozialgericht (BSG) aufzutreten, letztmals aktualisiert. Das BSG bitte nun um eine aktuelle Liste.

Bitte melden Sie sich bei uns bis zum 22.11.2013, wenn Sie Interesse daran haben, in diese Liste aufgenommen zu werden.

Wir trauern um unseren verstorbenen Kollegen

Bernhard Kreuzer, Nürnberg

verst. 03.07.2013

54 Jahre

Ehrung von Kanzleiangestellten

10-jähriges Jubiläum

Nicole Schwarzer

Rechtsanwalt Dr. Übler
Luitpoldplatz 24
92237 Sulzbach-Rosenberg

Anette Hausladen

Rechtsanwälte Meßmann &
Siedersbeck
Bahnhofstr. 19
94315 Straubing

Tanja Schneider

Anwaltskanzlei Maurus Hacker
Edelthalhammer
Kaiserstr. 30
90763 Fürth

20-jähriges Jubiläum

Natalie Walica-Ryan

Rechtsanwälte Hofbeck, Buchner
& Kollegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

Lotte Greger

Rechtsanwalt Joachim Wolf
Grübelstr. 23
90403 Nürnberg

Anke Neubauer

Woertge Rechtsanwälte
Laufertormauer 8
90403 Nürnberg

25-jähriges Jubiläum

Jutta Rösch

Kanzlei Heider & Noster
Dr.-Gessler-Str. 16 a
93051 Regensburg

40-jähriges Jubiläum

Anita Böhm

Rechtsanwälte Dr. Braune &
Heinzel
Maxfeldstr. 9/V
90409 Nürnberg

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 26.08.2013 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.715

Aufnahmen (47)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
Mitglied durch Kammerwechsel *
Mitglied durch Wiederzulassung **
Aufnahme nach § 206 BRAO ****

Berg, Henning (Nürnberg) *
Binder, Silvia (Regensburg)
Blessing, Simone (Wendelstein)
Bloch, Klaus (Neumarkt/Opf.) *
Breitenbach, Jochen (Nürnberg)
Büttner, Johannes (Regensburg)
da Silva Tinen, Joao Roberto (Nürnberg) ***
Durst, Bettina (Ansbach) *
Ellert, Theresa (Nittenau) *
Engel, Andreas (Nürnberg)
Faltl, Clemens (kanzleipflichtbefreit)
Fries, Daniel (Nürnberg)
Gack, Dr. Kathrin (Erlangen)
George, Evelyn (Nürnberg)
Giese, Katharine (Nürnberg)
Gugel, Ina (Höchstadt) *
Hack, Peter (Nürnberg)
Hartmann, Klaus (Nürnberg)
Herrnberger, Doris (Straubing)
Höh, Romina (Erlangen)
Hölzl, Florian (Regensburg)
Husemann, Anne (Schwabach)
Jung, Kerstin Michaela (Nürnberg)
K5 Media Law RA-GmbH (Regensburg)
Kaiser, Martin (Regensburg)
Kapphan, Alexander (Regensburg)
Kerscher, Agathe (Straubing)
Kirchgessner, Tobias (Nürnberg)
Koemm, Dr. Florian (Nürnberg) *
Krammer, Markus (Sulzbach-Rosenberg) **
Kubusch, Florian H. (Kulmain) *
Mack, Victoria (Nürnberg)
Mayer, Tobias (Regensburg)
Nazet, Barbara-Johanna (Cham)
Ondrasik, Martin (Regensburg)
Plötz, Silke (Regensburg)
Reiser, Christian (Regensburg)
Scheler, Franziska (Ansbach)

Schmitt, Christoph (Nürnberg)
Schmitt, Dominik (Nürnberg) *
Schöberl, Veronika (Regensburg)
Sommer, Tim (Erlangen)
Stemmler, Sebastian (Regensburg) *
Striegel, Sebastian (Forchheim)
Ünsal-Windisch, Fatma (Nürnberg)
Waldmann, Tobias (Nürnberg)
Wilhelm, Carmen (Dinkelsbühl)

Löschungen (34)


Baumann, Nadine (Regensburg)
Blahopoulou-Seebeck, Angeliki (Regensburg) ^
Bockisch, Caroline (Nürnberg) ^
Brand, Martin (Erlangen) ^
Bräuer, Maria (Weiden)
Brinkmann, Dr. Jan (Erlangen) ^
Budai, Peter (Bad Abbach)
Dekorsy, Tamara (Regensburg)
Diel, Ralph (Fürth)
Engel, Markus (Markt Erlbach)
Fromm, Veronika (Regensburg) ^
Fuchs, Annemarie (Neustadt) ^
Gietl, Andreas (Regensburg)
Heidsieck, Barbara (kanzleipflichtbefreit) ^

Hierl, Dr. Robert (Neumarkt)
Killinger, Dr. Elmar (Regensburg) ^
Krauß, Stefanie (Cadolzburg)
Kreuzer, Bernhard (Nürnberg) ^^
Krönung, Holger (Erlangen) ^
Matschkur, Petra (kanzleipflichtbefreit)
Mebs, Gerlinde (Ansbach) ^
Müller-Gruchmann, Sigrid (Pettendorf)
Münstermann, Marek (Schwarzenbruck) ^
Nilgus, Wolfgang (Heilsbronn)
Offmann, Karin (Straubing) ^
Piltz, Mareike (Nürnberg) ^
Riedel, Ingrid (Roth)
Röthig, Thomas (Regensburg)
Rudolph, Georg J. (Nürnberg)
Sax, Hans Günter (Straubing)
Semmler, Melanie (Regensburg)
Skodzek, Katja (Roßtal)
Weigert, Monika (Kelheim) ^
Werling, Susanne (Regensburg)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben

Entscheidungsdatenbank

Der Freistaat Bayern stellt durch die Bayerische Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der juris GmbH, Saarbrücken, den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Entscheidungen bayerischer Gerichte des aktuellen Jahres sowie der vergangenen vier Jahre kostenfrei zur Verfügung.

Die Entscheidungsdatenbank finden Sie unter www.gesetze-bayern.de, auf der Ihnen auch alle bayerischen Gesetze und Verordnungen kostenfrei zur Verfügung stehen. 

Stellenmarkt

Stellenangebote

■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

Chiffre: 2013-SARA-09

Moderne Anwaltskanzlei mit wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung im Nürnberger Osten sucht Rechtsanwalt (m/w) zur Mitarbeit im zivilrechtlichen Bereich mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht. Wir erwarten sehr gute juristische Kenntnisse, Überzeugungskraft und Zuverlässigkeit.

MTG Wirtschaftskanzlei, Regensburg
Als überregional tätige Wirtschaftskanzlei (WP, StB, RA) mit ca. 90 Mitarbeitern suchen wir eine(n) Rechtsanwalt (m/w) zur Verstärkung unseres Teams. Berufserfahrung wäre von Vorteil. Weitere Informationen unter www.mtg-group.de - Bewerbungen bitte an: alexander.rappl@mtg-wpg.de

BAUMANN Rechtsanwälte,
Petra Engelman

Wir sind eine bundesweit tätige Öffentliche Kanzlei u. suchen eine(n) RAin/RA zum baldigen Eintritt. Wir bieten eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem Team engagierter Kolleginnen u. Kollegen u. erwarten die Befähigung zum selbständigen Arbeiten. Prädikatsexamen u. Promotion sind erwünscht.

Kanzlei Freiherr von Hirschberg
Wir sind mit 3 Berufsträgern(innen) ausschließlich im Zivil- u. Energierecht tätig. Ab sofort wird gesucht ein/e Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit dem Ehrgeiz, sich auch mit dem Energierecht schwerpunktmäßig zu beschäftigen. Bewerbung bitte an: Kanzlei Freiherr von Hirschberg, Untere Bauscherstraße 21, 92637 Weiden

Frau StB/ WP Raab-Bauer
www.bauerundpartner.de
Die Kanzlei Bauer & Partner GbR, Regensburg, sucht eine/n engagierte/n RA/in mit Schwerpunkt Handels- und Gesellschaftsrecht mit mindestens 4 Jahre Berufserfahrung. Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angaben Ihrer Gehaltsvorstellung senden Sie bitte an: rb@bauerundpartner.de

Bail & Kollegen RA-GmbH,
Sonja Hilliard, Tel. 09131/6906-765
Wir suchen Rechtsanwälte für die Bereiche Steuerrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit sind komplexe, häufig rechtsgebietsübergreifende Fragestellungen, insbesondere bei Umstrukturierungen. Wir erwarten gehobene Examensnoten; Englischkenntnisse sind von Vorteil.

RA-Bias@t-online.de
Fachanwaltskanzlei für Verkehrsrecht aus Ansbach sucht RAin/RA in Voll- oder Teilzeit. 1-2 Jahre Berufserfahrung, aber auch Erfahrung im Verkehrsrecht wäre von Vorteil. Bewerbung mit Gehaltsvorstellung nur per E-Mail an o.g. Adresse.

info@aischtal.com
Aischtal Steuer- u. Rechtsberatung
Wir suchen für unseren Standort Höchststadt/Aisch RAin/RA zur Verstärkung unseres Teams Recht in Tz./Vz. für sofort od. später. Bewerbungen bitte an o.g. E-Mail Adresse.

Bogsch & Partner, Nürnberg
Zivilrechtl. ausgerichtete Kanzlei sucht RA/RAin für die Bereiche VerkehrsR, StraFR, FamR; FA-Titel und eigener Mandantenstamm sind erwünscht; angestrebt ist eine langfristige kol-

legiale und engagierte Zusammenarbeit; Bewerbungen an: lenhart@bogsch.com od. z.H. RA Lenhart persönlich/vertraulich, Marientorgraben 3-5, 90402 Nürnberg.

PROMM Fachanwalt für Verkehrsrecht
Suche RA / RAin mit mind. 1 Jahr Berufserfahrung, anfangs Teilzeit, Festanstellung auf Dauer / Bewerb. vertraulich an: ra-promm@t-online.de | www.rechtsanwalt-juergen-promm.de | Nürnberger Str.33, Ansbach (5 Min. von Bahnhof) PROMM Rechtsanwälte

RAe Stühlein, Barthelmes & Kollegen,
Brückenstraße 2, 96047 Bamberg
Ambitionierte Kanzlei mit vier Berufsträgern sucht eine/n motivierte/n, aufgeschlossene/n Kollegen/Kollegin insbesondere für die Bereiche Miet-, Verkehrsunfall- und Schadensrecht. Wir bieten ein vielfältiges Tätigkeitsfeld und gutes Arbeitsklima.

RA Hartwig Schneider, Tel. 089-55873724

Für Norbayern mit Sitz in Bamberg suchen wir eine/n RAin/RA mit Schwerpunkt Zivilrecht, Gesellschaftsrecht. Wir erwarten fundierte Rechtskenntnisse, sicheres, freundliches Auftreten und Einsatzbereitschaft. Aussagefähige Bewerbung bitte an: Landvokat RA-GmbH, RA Hartwig Schneider, Max-Josef-Str. 9, 80333 München

„Stets aktualisiert
im Internet
unter

www.rak-nbg.de“



riehle@steinbeis-sibe.de

Duales SIBE LL.M.-Programm: Rechtsanwalte (m/w) bei CMS Hasche Sigle Rechtsanwalte und Steuerberater, Stuttgart

Erststudium: Rechtswissenschaften, hervorragendes Examen (ab 6,5 Punkte) / Fachgebiete: internationales Recht / SIBE-Studium: optimaler Praxisbezug und direkte Anwendung, LL.M.-Abschluss

RAE DR. JOCKISCH - www.jockisch.de
Fachanwalt/Fachanwaltin fur Familienrecht od. Rechtsanwaltin/Rechtsanwalt mit absolviertem Fachanwaltskurs gesucht. Attraktive Vergutung. Bewerbungen (gerne auch Berufsanfanger) mit Ergebnissen der schriftlichen Teile der Staatsexamen und Angabe Gehaltsvorstellungen.

RA-Bias@t-online.de

Fachanwaltskanzlei fur Verkehrsrecht aus Ansbach sucht RAin/RA in Voll- oder Teilzeit. 1-2 Jahre Berufserfahrung, aber auch Erfahrung im Verkehrsrecht waren von Vorteil. Bewerbung mit Gehaltsvorstellung nur per E-Mail an o.g. Adresse.

Dr. Dirk Bottger, Tel. 089/6275-6890

Zur Unterstutzung unseres Juristen-Teams im Geschaftsbereich Prozessfinanzierung suchen wir ab sofort einen Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Insolvenzrecht (m/w). Weitere Informationen finden Sie unter: newsroom.legial.de/news/karriere.html

www.paluka.de

Wir suchen aktuell mehrere Rechtsanwaltinnen/Rechtsanwalte zur Verstarkung unserer Teams (Stellen fur: Arbeitsrecht; Gesellschaftsrecht; Erneuerbare Energien; IT-Recht). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.paluka.de

AfA Rechtsanwalte, Tel. 0911-37 66 77 88 | bewerbung@afa-anwalt.de

VERANSTALTUNGEN 2014

» Bereits jetzt anmelden und Fruhbuchertarife sichern!

Fachanwaltslehrgange | Anwaltsseminare | Rechtsfachwirt-Kurse

Infos und Anmeldung unter:

www.jurisprudentia.info
oder 0911 58685212

 **jurisprudentia**
qualifiziert. weiterbilden.

Arbeitsrechtskanzlei sucht hochqualifizierte und motivierte Rechtsanwalte (m/w) fur N, Ba und M, moglichst mit 1-2 Jahren BE und vertieften Kenntnissen im Individual- und KollektivArbR. Erfahrung in der Vertretung von BR wunschenswert. Kollegiale Atmosphere und interessante Perspektiven.

RA Robert Meyer

Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Steuer-, Arbeits- und Familienrecht sucht Rechtsanwalt/Rechtsanwaltin zur Festanstellung oder freien Mitarbeit. Bewerbungen bitte nur per E-mail an: rechtsanwalt@robert-meyer.com

Wolfgang Bayer, Tel. 09181-8952-200
Unternehmen sucht Volljuristen fur den Standort Neumarkt i.d.Opf. als Mutterschutz-Vertretung von Nov. 2013 bis April 2014 in Teilzeit (ca. 20 h/Woche). Verhandlungssicheres Englisch und Erfahrung im (internationalen) Vertragsrecht Bedingung. Ruckfragen und Bewerbung bitte an: wolfgang.bayer@railone.com

RAe Forster & Forster

kanzlei@foerster-foerster.de

Fur unsere etablierte Kanzlei suchen wir ab sofort einen weiteren Rechtsanwalt (m/w) mit mind. 1-jahriger Berufserfahrung. Falls Sie Interesse an einer langfristigen Tatigkeit haben senden Sie Ihre Bewerbung an o.g. E-Mail-Adresse oder RAe Forster & Forster, Wendelsteiner Str. 2a, 91126 Schwabach

Hinrichs Rechtsanwalte

Rechtanwalt (m/w) im Bereich Zivil- und Wirtschaftsrecht mit sorgfaltiger und strukturierter Arbeitsweise, hohem Engagement und Unternehmergeist fur langfristige Zusammenarbeit gesucht, mogl. mit einschlagiger Berufserfahrung. Bewerbungen gerne per E-Mail an: hinrichs@hinrichs-recht.de

kanzlei@recht-hvd.de

Etablierte zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Furth sucht engagierten und teamfahigen RA (m/w) im Angestelltenverhaltnis (Vollzeit) fur die Bereiche MietR und WirtschaftsR. 1-2 Jahre Berufserfahrung von Vorteil, gerne auch Berufseinsteiger; langfristige Zusammenarbeit wird angestrebt.

RAE DR. JOCKISCH – www.jockisch.de
Fachanwaltin/Fachanwalt fur Erbrecht od. Rechtsanwaltin/Rechtsanwalt mit absolviertem Fachanwaltskurs gesucht. Attraktive Vergutung. Bewerber

„Stets aktualisiert
im Internet
unter

www.rak-nbg.de“



bungen (gerne auch Berufsanfänger) mit Ergebnissen der schriftlichen Teile der Staatsexamen und Angabe Gehaltsvorstellungen.

Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht, RA Lutz Freiherr von Hirschberg, Untere Bauscherstraße 21, 92637 Weiden – Wir sind eine v.a. auf Energie- u. MietR spezialisierte Kanzlei mit derzeit 3 Berufsträgern/innen. Zum nächstmgl. Zeitpunkt wird gesucht ein/e RA/RAin. Die Fortbildung nach der FAO ist bei Mietrecht gewünscht. Die üblichen Bewerbungsunterlagen (nur in Papierform, incl. Gehaltsvorstellung) senden Sie bitte an o.g. Adresse.

Stellengesuche

■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

junger-jurist-sucht@web.de
Junger motivierter Volljurist sucht für den Berufseinstieg eine dauerhafte Tätigkeit im Insolvenzrecht. Erste Kenntnisse der InsO bei sehr renommierter Kanzlei in Nbg. erworben, Auslandsaufenthalt in den USA, sicheres und freundliches Auftreten, Teamplayer.

Rechtsanwaeltin76@gmx.de
Rechtsanwaeltin (37), 7 Jahre BE, sucht

Tätigkeit in den Bereichen Mietrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, allgem. Zivilrecht in VZ zur Anstellung oder freien Mitarbeit. Bereitschaft zur Einarbeitung in andere Bereiche vorhanden.

„Stets aktualisiert
im Internet
unter
www.rak-nbg.de“

juristin-nbg@gmx.de
Junge, motivierte Juristin m. 2 bay. Examen sucht Berufseinstieg in Kanzlei od. Unternehmen im Großraum Nbg. Wirtschaftsrechtl. Schwerpunkte bevorzugt, aber auch anderen Rechtsgebieten gegenüber offen. Bereitschaft zum FA-Titel-Erwerb besteht, freundliches und sicheres Auftreten selbstverständlich, Englisch fließend.

ra-nbg@t-online.de
RA und FA (SteuerR), 9 Jahre Berufserfahrung, 3 abgeschl. FA-Lehrgänge, bisher weitgehend zivil- und wirtschaftsrechtlich tätig, jederzeit Einarbeitung in neue Rechtsgebiete möglich, sucht Anstellung und/oder freie Mitarbeit in Kanzlei oder Unternehmen. Kontaktaufnahme bitte unter o.g. E-Mail Adresse.

jenny_huebner@gmx.de
Suche ab 01.01.2014 nach Abschluss des 2. Staatsexamens zunächst eine halbe Stelle als RAin oder wiss. Mitarbeiterin im Umfang von ca. 20 Stunden/Woche, um parallel meine Dissertation zu beenden. Vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht vorhanden. Offen für neue Themengebiete, insb. Straf- und Erbrecht.

■ RECHTSANWALTSFACH- ANGESTELLTE

Tel. 0911-364882
Rechtsanwaltsfachangestellte, hochqualifiziert und engagiert, vertraut mit sämtlichen berufsspezifischen Tätigkeiten; langjährige Spezialisierung auf Zwangsvollstreckung, umfassende Kenntnisse in RVG, InsO und EDV, selbständig und rationell arbeitend sucht neue Herausforderung in Vollzeit im Raum N/FÜ/ERL.

Tel. 0151-17071819
RA-Fachangestellte (32 Jahre jung) mit 2 Kindern (7 und 4 Jahre) sucht Teilzeittätigkeit (20-30 Std.) in RA-Kanzlei oder auch sehr gerne im Büro/Sekretariat. 13 Jahre Berufserfahrung u.a. in RA/StB/WP Kanzlei vorhanden. Ich komme aus der Hersbrucker Gegend, würde natürlich aber auch in Nürnberg arbeiten.

info@kanzleidienstleistung.de
Erfahrene u. qualif. ReFa u. FiBu su. Tätigkeit in Teilz./Stundenbasis in N/FÜ/ERL/REG ab sofort. Alle Kanzleitätigkeiten, Programme RA-Micro, DatevPro, WinMacs u.a., Urlaubs- u. Krankheitsvertr., Personalengpässe, kurzfristig u. flexibel, Schreibservice, Buchhaltung. Tel. 0157-88955298

■ SCHREIBKRÄFTE/ SONST. BÜROANGESTELLTE

stellensuche04@gmx.de
Gelernte ReFa, Ü50, sucht Tätigkeit in Kanzlei, gerne auch Büro/Sekre-

Bayerischer Mediationstag

Unter dem Motto „Konfliktbehandlung nach Maß – für jeden Konflikt das passende Verfahren“ veranstaltet das Bayerische Staatsministerium der Justiz in Kooperation mit den drei bayerischen Rechtsanwaltskammern, dem Bayerischen Anwaltverband, der Industrie und Handelskammer in Bayern, der Mediationszentrale München und dem Munich Center for Dispute Resolution am 26.11.2013 den Bayerischen Mediationstag.

Veranstaltungsort ist die IHK-Akademie in München.

Das Programm sowie alle wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/de/seminare



tariat. Ljhr. Berufserfahrung bei RA, StB und HwB. Arbeite sorgfältig und selbständig, übernehme qualifiziert Telefondienst, Empfang, Mandantenbetreuung, alle Schreibarbeiten, Post, Ablage. TZ (20-25 Std./Wo.), Raum Roth, Schwabach, Nürnberg.

Helfried.Kuntz@t-online.de
Biete langjährige Tätigkeit als Kanzleisekretärin und suche für nachmittags ab 13.00 Uhr eine Beschäftigung.

sekretaerin_01@aol.com
Suchen Sie eine zuverlässige & flexible Mitarbeiterin, die Ihre Schreibarbeiten (wie Schriftsätze, Verträge, Gutachten usw.) zügig und kompetent erledigt? Dann stehe ich (gelernte u. tätige ReFa) Ihnen jeden Wochentag ab 17Uhr, jedes Wochenende und jeden Feiertag gerne von zu Hause aus zur Verfügung.

ra-schreibkraft@gmx.de
Haben Sie Bedarf an einer zusätzlichen Schreibkraft, die Ihr Personal entlastet und dafür sorgt, dass von Ihnen diktierte Schriftsätze schneller die Kanzlei verlassen? Dann biete ich Ihnen sehr gerne an, Ihre Schreibarbeiten auf 450 €-Basis per E-Mail oder vor Ort (Regensburg u. Umgebung) zu erledigen.

Kanzleiveräußerungen/ -vermietungen

Chiffre: 2013-KV-07
Eingeführte Rechtsanwaltskanzlei in Amberg zu den üblichen Konditionen abzugeben.

„Stets aktualisiert
im Internet
unter
www.rak-nbg.de“



BERUFSINTEGRIERTER LL.M.
INKL. KOSTENFREIER REKRUTIERUNG

- einjähriges Programm: LL.M. in International Business Law
- Kostenfreie Rekrutierung, unverbindliche Kandidatenvorschläge zielgerichtet nach Ihren Anforderungen
- Studierende arbeiten Vollzeit, erwerben parallel internationale Rechtsexpertise & transferieren dieses Know-how direkt in die Praxis
- Auslandsstudien in Berkeley, Kalifornien / USA & São Paulo / Brasilien

Kontakt: Eva Krodell | +49 (0) 911 - 242777 - 76 | krodell@steinbeis-sibe.de

Mehr dazu unter: www.steinbeis-sibe.de 

Chiffre: 2013-KV-06
RA-Kanzlei Nähe Nbg. gut eingeführt mit gutem Umsatz altersbed. zu den übl. Bedingungen abzugeben. Übergangsweise Mitarbeit ist möglich.

Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

RA Wolfgang Wittmann
ww@wittmann-schmitt.de
Kanzlei (2 Anwälte), die vornehmlich im Wirtschafts- und Strafrecht tätig ist, möchte sich um eine(n) Kollegin(en) mit entsprechendem Mandantenstamm erweitern. Neue Tätigkeitsschwerpunkte sind willkommen. Moderne und repräsentative Kanzleiräumlichkeiten, Ausstattung und Personal sind vollständig vorhanden.

Chiffre: 2013-BGZA-15
RA/StB-Kanzlei mit 4 Anwälten (einer auch StB) bietet zu günstigen Konditionen eine Bürogemeinschaft in Nürnberg, Nähe Plärrer, in neu renovierten repräsentativen Räumen. Reine Raumnutzung mit/ohne Inventar bzw. mit/ohne Inanspruchnahme von Personal möglich. Zukünftige Sozietät nicht ausgeschlossen.

Chiffre: 2013-BGZA-14
Wir suchen zur Verstärkung unserer Kanzlei, (Allg. Zivilrecht, insbes. Bau- u. Architektenrecht, sowie Miet- und WEG Recht) eine/n Rechtsanwalt/in.

Geplant ist zunächst eine Bürogemeinschaft, anschließende Partnerschaft. Gut ausgestattete Büroräume zu angemessenem Preis vorhanden.

Dr. Scholz & Weispfenning,
Tel. 0911/244 370 | www.scho-wei.de
kanzlei@scho-wei.de
Unsere Wirtschaftskanzlei mit Tradition im Zentrum von Nbg. möchten wir um eine(n) RA/RAin erweitern. Eigener – wirtschaftsrechtlich ausgerichteter – Mandantenstamm ist erwünscht. Moderne und repräsentative Räume sowie Ausstattung und sehr gutes Personal sind vorhanden.

Sonstiges

A. Hubler | alexander.hubler@mx.de
Diplom-Jurist mit 3 Jahren Referendariat sucht zum Berufsaufstieg eine Tätigkeit in einer Kanzlei oder in einem Unternehmen. Auch kostenlose Probezeit. Muttersprache Russisch, kann auch als Übersetzer/Dolmetscher arbeiten.

FernUniversität in Hagen | Ansprechpartner: Nils Szuka
Regionalzentrum Nürnberg der FernUni in Hagen sucht MentorInnen zur Betreuung unserer Studierenden – Nähere Informationen auf der Homepage der FernUniversität: www.fernuni-hagen.de/arbeiten/stellenangebote/tutorinnenmentorinnen/index91492.shtml

Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Anmeldeformulare unter <http://www.arap.jura.uni-erlangen.de> oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: cww@zuv.uni-erlangen.de

Freitag, 11. Oktober 2013,
9:30 – 16:00 Uhr
Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Dr. jur. Lars Lindenau

Teilnahmegebühr: 140,- €;
90,- € ermäßigt für Rechtsreferendare (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Praktikerworkshop: Ärzteberatung 2013

Dieser Praktikerworkshop richtet sich an alle in der Ärzteberatung interdisziplinär tätigen Rechtsanwälte und Steuerberater. Mit dem „Unternehmen Arztpraxis“ sind für den Steuerberater und Anwalt weitergehende Anforderungen als bislang verbunden, die Wechselwirkungen aus Vertragsarzt- und Berufsrecht, Zivil- und Gesellschaftsrecht sowie dem Steuerrecht zu erkennen und in der Praxis anzuwenden. Zudem bringt das GKV-Versorgungsstrukturgesetz mit den Änderungen 2013 zur Bedarfsplanung sowie zur Praxisnachfolge weitere Neuerungen mit sich, die zu diskutieren sind. Schließlich sind die aktuelle finanzgerichtliche Rechtsprechung und die Äußerungen der Finanzverwaltung zu berücksichtigen.

Dr. jur. Lindenau ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner, Nürnberg.

Hinweis zu § 15 FAO: Die Fortbildungsveranstaltung umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

durch das Landgericht Nürnberg-Fürth öffentlich bestellte und beeidigte Dolmetscherin für die englische Sprache · staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin für Recht

 **uebersetzungen** Nadine Schnelzer

Übersetzung von Verträgen, Urteilen, AGB, Kanzleiwebseiten, Geheimhaltungsvereinbarungen, Unternehmensrichtlinien, Korrespondenz uvm. • beglaubigte Urkundenübersetzungen

www.uebersetzungen-schnelzer.de • Telefon: 09131-1235908

Seminare

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 201.

Achtung: ab Mitte Oktober sind auch online-Anmeldungen möglich unter www.rak-nbg.de

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (**HypoVereinsbank Nürnberg BLZ 760 200 70, Kontonr. 2020105979**). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme **bis drei Tage** vor dem Veranstaltungstermin kostenlos stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei unseren Fortbildungsveranstaltungen verteilen wir Fragebögen. Um Ihnen anspruchsvolle, auf Ihre Ansprüche zugeschnittene Fortbildungen anbieten zu können, dürfen wir Sie bitten, diese dem Referenten am Ende der Veranstaltung ausgefüllt zu übergeben oder an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de.

Teilnahmebedingungen



Seminar Nr. 7526

Freitag, 11.10.2013

09:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Anmeldeschluss: 27.09.2013

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Referent:

RA Rainer Ferslev, Hamburg

Insolvenz- und Gesellschaftsrecht 2013

Neueste Rechtsprechung und Entwicklung im Insolvenz- und Gesellschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Haftungsfragen für Geschäftsführer, Gesellschafter und Berater der GmbH

Herr Rechtsanwalt Ferslev ist Fachanwalt für Insolvenzrecht und befasst sich seit über 10 Jahren schwerpunktmäßig mit der Beratung und Vertretung von Schuldner und schuldnerischen Unternehmen in der Insolvenz, insbesondere aber im Vorfeld der Insolvenz zur Vermeidung von Haftungsrisiken für Geschäftsführer und Gesellschafter von kleineren und mittelständischen Kapitalgesellschaften, insbesondere von Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Er kommentiert regelmäßig Entscheidungen des II. und IX. Senats des Bundesgerichtshofs in EWiR (Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht) und ist Autor des im Deutschen Anwaltverlag (DAV) herausgegebenen Buches „Die GmbH – Haftungsfallen bei Gründung, Krise, Sanierung. Zudem referiert er seit Jahren zu gesellschaftsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Themen bei Anwaltvereinen, Rechtsanwaltskammern und bei Eiden Juristische Seminare.

Inhalt:

In diesem Seminar werden praxisrelevante Entscheidungen des IX. (Insolvenzrecht) und des II. (Gesellschaftsrecht) Senats des BGH zu aktuellen insolvenzrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen erläutert und auf hierzu veröffentlichte Literaturstimmen hingewiesen. Zur Abrundung der jeweiligen Themen werden auch obergerichtliche Entscheidungen behandelt.

Weitere Erläuterungen zu den Schwerpunkten des Vortrages finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5,5 Zeitstunden für Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Fachanwälte für Insolvenzrecht anerkannt.

Die erfolgreiche Berufung im Zivilprozess

Dr. Günter Prechtel ist Vorsitzender einer Berufungszivilkammer am Landgericht München I und seit langem in der Anwaltsfortbildung tätig, Begründer des Handbuchs „Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser zahlreicher Zeitschriftenaufsätze.

Inhalt:

Die Voraussetzungen einer erfolversprechenden Berufung sind gerade im Hinblick auf die Umgestaltung der zweiten Instanz durch die ZPO-Reform 2002 vielen Anwälten immer noch nicht in vollem Umfange bekannt. Dieses Seminar bietet die Möglichkeit, die Besonderheiten der „neuen“ Berufung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung von einem erfahrenen Praktiker kennen zu lernen und das vorhandene Wissen zu vervollständigen. Hierbei wird sowohl auf typische Fehlerquellen als auch darauf eingegangen, worauf der Anwalt in der ersten Instanz zur Vorbereitung einer etwaigen Berufung besonders achten sollte.

Vorgesehen sind u.a. folgende Themen:

- Zulässigkeit und Statthaftigkeit
- Berufung und PKH
- Berufungsbegründung
- Berufungsgründe
- Bedeutung des Tatbestands
- Häufige erstinstanzliche Fehler
- Neuer Tatsachenvortrag
- Erneute Beweisaufnahme
- Klageänderung/Aufrechnung/Widerklage
- Zurückweisung durch Beschluss
- Verteidigung des Berufungsbeklagten
- Anschlussberufung
- Die mündliche Berufungsverhandlung
- Rechtsmittel

■ Seminar Nr. 7509

Samstag, 12.10.2013

von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 28.09.2013
Tagungsbeitrag: 110,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referent:

Dr. Günter Prechtel, Eichenau

Seminar Nr. 7531

Dienstag, 15.10.2013

von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anmeldeschluss: 01.10.2013
Tagungsbeitrag: 20,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Referent:

Dr. Johannes Kuhn, Köln

Erbrecht

Anspruch auf notarielles Nachlassverzeichnis nach § 2314 Abs. 1 S. 3 BGB und zwangsweise Durchsetzung

Referent: Dr. Johannes Kuhn, Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Erbrecht in Köln, ist Syndikus der FORIS AG und dort für das Erbrecht zuständig. Zuvor war er mehrere Jahre Partner einer mittelständischen Sozietät in Hamm. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig zu erbrechtlichen Themen.

Inhalt:

Ausführliche Informationen zum Inhalt des Seminars unter www.rak-nbg.de.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7528

Freitag, 18.10.2013

von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 04.10.2013
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Referent:

RA Horst Müller, München

Das WEG im Überblick

Inhalt:

- I. Das materielle Recht
 1. Die gesetzlichen Öffnungsklauseln
 2. Die Rechtsfähigkeit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer und die praktischen Folgen
 3. Aufgaben/Befugnisse des Verwalters gem. § 27 Abs. 1-3 WEG
- II. Das Prozessrecht
 1. Die Anfechtungsklage
 2. Der Streitwert – ein Thema ohne Ende

III. Aktuelle Rechtsprechung – kompakt –

Ausführliche Informationen zum Inhalt des Seminars unter www.rak-nbg.de.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Karlsruhe oder das Ende des Deals?

Referenten:

RA Harald Straßner, Fachanwalt für Strafrecht, Richter am Amtsgericht und seit vielen Jahren für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg in der Referendarausbildung tätig. Er hält regelmäßig Vorträge für Rechtsanwälte und Nichtjuristen.

RA Peter Doll, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Strafrecht“ und Vorsitzender des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins. Seit vielen Jahren ist er als Strafverteidiger auch überregional tätig. Er ist seit langem Vortragsreferent für fachanwaltschaftliche Fortbildung.

Inhalt:

Das „Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren“ vom 29.07.2009/04.08.2009 wurde sehr häufig von den Beteiligten im Strafverfahren missachtet. Deshalb musste das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 19.03.2013 die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die Verständigung dringend anmahnen. Wie sind diese Vorgaben im Einzelnen, sind sie der Praxis angemessen oder bedeuten sie das Ende des Deals?

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7532

Freitag, 18.10.2013

von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 04.10.2013
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referenten:

RA Harald Straßner, Nürnberg
RA Peter Doll, Nürnberg

Seminar Nr. 7527

Freitag, 25.10.2013

von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.10.2013

Tagungsbeitrag: 60,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Referent:

RA Dr. h. c. Elmar Joseph Schuler,

Regensburg

Steuerrecht

Steuerliche Behandlung des (häuslichen) Arbeitszimmers/ Steuerliche Auswirkungen von Grundstücksverkäufen

Herr Rechtsanwalt Dr. Schuler war nach seiner Tätigkeit in der Bayerischen Finanzverwaltung von 1976 bis 1978 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesfinanzhof in München und sodann Richter am Finanzgericht in Nürnberg. Ab November 1990 hat er die Finanzgerichtsbarkeit in Thüringen aufgebaut und war von 1993 bis Mai 2007 Präsident des Thüringer Finanzgerichts in Gotha. Derzeit ist Herr Dr. Schuler als Rechtsanwalt tätig.

Inhalt:

Die steuerlichen Regelungen zur nur eingeschränkten Berücksichtigung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer haben zu einer Fülle von Fragestellungen geführt, die vor der Einrichtung eines solchen Zimmers geklärt werden sollten (wann liegt ein häusl. Arbeitszimmer vor, wann können die Kosten voll berücksichtigt werden u.s.w.).

„Gewinne“ aus Grundstücksverkäufen können steuerfrei oder einkommensteuerpflichtig sein, sie können aber auch zu gewerblichen Einkünften führen und damit zusätzlich der Gewerbesteuer unterliegen. Im Vorfeld von Grundstücksverkäufen sollten diese „Gefahrenherde“ erkannt werden, um die richtigen Strategien zu finden.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Arbeitsrecht

RA Manske ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“. RA Clausen ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht II“. RAin Gunreben ist ebenfalls Fachanwältin für Arbeitsrecht.

Alle Referenten gelten regional und überregional als anerkannte Fachleute auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Themen:

- Facebook, Xing & Co im Arbeitsrecht
- Arbeitsrecht ganz unten – Geringfügige Beschäftigung und Niedriglohn
- Die zwei Seiten der Arbeitszeit: Vergütung und Schutz
- Notiert in alle Ewigkeit? Rechtsprobleme um die Personalakte
- Leiharbeit und Werkvertrag – Gestaltungsfreiheit oder Missbrauch?

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Mitarbeiterseminar Grund- und Aufbaukurs Praxis der Zwangsvollstreckung

Sachbearbeitung in der Forderungspfändung – Aktuell mit den Neuerungen zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Das Seminar richtet sich an Auszubildende, die sich auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) vorbereiten oder nach Abschluss der Ausbildung ihre Kenntnisse im Bereich der Zwangsvollstreckung noch vertiefen wollen. Es ist ebenso für Quer- oder Wiedereinsteiger geeignet, richtet sich an Kanzleimitarbeiter, die sich künftig mit der Zwangsvollstreckung in der Praxis befassen, an Mitarbeiter, die hier bereits Kenntnisse besitzen und diese durch geeignete Maßnahmen noch vertiefen und festigen wollen. Es werden außerdem die Neuerungen besprochen, die aufgrund des neuen Gesetzes zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung bereits am 01.01.2013 in Kraft getreten sind.



Seminar Nr. 7533

Samstag, 26.10.2013

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.10.2013
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referent:

RA Wolfgang Manske, Nürnberg
RA Dirk Clausen, Nürnberg
RAin Daniela Gunreben,
Nürnberg

Seminar Nr. 7523

Samstag, 09.11.2013

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 25.10.2013
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referentin:

Petra Schmidtner,
gepr. Rechtsfachwirtin

Seminar Nr. 7524

Samstag, 16.11.2013

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 31.10.2013
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referentin:

Petra Schmidtner,
gepr. Rechtsfachwirtin

Ein Teil des Kurses befasst sich im Wesentlichen mit den allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, der Vorbereitung der Zwangsvollstreckung und den individuellen Maßnahmen in der Praxis. Er vermittelt einen umfangreichen Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung und zeigt die sinnvolle Anwendung in der Praxis auf.

Der andere Teil des Seminars soll die erworbenen und fundierten Kenntnisse vertiefen und den Teilnehmern helfen, die Vollstreckung erfolgreich und selbstständig durchzuführen. Es wird ein Leitfaden an die Hand gegeben, um für den Gläubiger am effektivsten vollstrecken zu können. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um die Chancen des Mandanten zu vergrößern, im Rahmen der Zwangsvollstreckung befriedigt zu werden.

Achtung: Bitte Taschenrechner, Gebührentabelle und Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

Wiederholung vom 08.06.2013

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckung intensiv

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung - Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Forderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen. Außerdem werden die Neuerungen besprochen, die aufgrund des neuen Gesetzes zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung die Forderungspfändung betreffen und bereits am 01.01.2013 in Kraft getreten sind.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Pfändung von Steuererstattungsansprüchen
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, sowie Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Wiederholung vom 15.06.2013

Wohngeldinkasso und Insolvenz im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Michael Zwarg ist hauptsächlich auf dem Gebiet des Mietrechts tätig und hat einschlägige Erfahrungen in Theorie und Praxis. Insbesondere hat er sich mit der Reform des Wohnungseigentumsrechts auseinandergesetzt und war sachverständig für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg tätig. Er ist außerdem Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht Stefan Waldherr ist seit nunmehr 20 Jahren als Insolvenzverwalter tätig. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der lösungsorientierten Sanierung und Reorganisation vorwiegend mittelständischer Unternehmen. Insbesondere verfügt er über umfangreiches Wissen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwertung umfangreichen Immobilienvermögens. Zudem ist er zertifizierter Zwangsverwalter und Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.

Inhalt:

Kaum andere Rechtsgebiete sind derart konfliktträchtig wie das Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Im Bereich des Wohngeldinkasso gelten im Wohnungseigentum einige Besonderheiten, die in der Praxis oft nicht beachtet werden. Kommt es nun zudem zu insolvenzrechtlichen Konstellationen, so stellen sich zahlreiche rechtliche aber auch praktische Fragen, deren Beantwortung und Lösung fundierte Kenntnisse in beiden Rechtsgebieten voraussetzen. Das Seminar richtet sich gleichermaßen an anwaltliche Vertreter von Mietern und Vermietern, wie auch an Wohnungseigentumsverwalter.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7529

Freitag, 22.11.2013

von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 08.11.2013
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referenten:

RA Michael Zwarg, Nürnberg
RA Stefan Waldherr, Nürnberg

Seminar Nr. 7525

Samstag, 23.11.2013
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 08.11.2013
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referentin:
Petra Schmidtner,
gepr. Rechtsfachwirtin

Mitarbeiterseminar

Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs

Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung

Wie die Praxis zeigt, gewinnt das Insolvenzrecht immer stärker an Bedeutung. Nach den statistischen Erhebungen der Insolvenzgerichte hat gerade in den letzten Jahren die Zahl der Privatinsolvenzen stark zugenommen. Die anwaltliche Praxis wird davon in verstärktem Umfang berührt. Das Fachpersonal in den Anwaltskanzleien muss daher die grundsätzlichen Regelungen der Insolvenzordnung (InsO) kennen, um diese bei der Sachbearbeitung anwenden zu können und auch im Rahmen der Forderungsbeitreibung und Zwangsvollstreckung deren Besonderheiten zu beachten.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich die Grundsätze des Insolvenzverfahrens und die Schwerpunkte der Sachbearbeitung auf Gläubigerseite aneignen wollen. Kenntnisse im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sind von Vorteil.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Stellung der Verfahrensbeteiligten
- Insolvenzeröffnungsgründe
- Antragsvoraussetzungen und Folgen der Antragstellung
- Verfahrenseröffnung und Rechtsfolgen
- Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- Forderungsanmeldung
- Aus- und Absonderungsrechte
- Vollstreckungsverbote
- Schuldenbereinigungsverfahren
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Wohlverhaltensphase und Restschuldbefreiung

Achtung: Bitte Gesetzestext zur Insolvenzordnung (InsO) mitbringen!

Aktuelle Probleme der Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung

RA Dr. Bauer beschäftigt sich hauptsächlich mit Versicherungsrecht. Er ist Mitautor des ARB-Kommentars von Harbauer zur Rechtsschutzversicherung (8. Auflage). Er ist Autor des in 6. Auflage erschienenen Buches „Die Kraftfahrtversicherung“ im Verlag C.H. Beck und er veröffentlicht in der NJW einen jährlichen Bericht über die rechtliche Entwicklung der Rechtsschutzversicherung.

Inhalt:

Die Rechtsschutzversicherung ist für die Rechtsanwaltschaft von erheblicher Bedeutung. Die Rechtsschutzversicherer zahlen jährlich Gebühren in Höhe von ca. 1,8 Milliarden Euro an Rechtsanwälte und damit ca. 20 % des Honoraraufkommens der Rechtsanwälte.

Für den Rechtsanwalt ist es im eigenen Interesse und im Interesse seiner Mandanten äußerst wichtig, die Rechtsbeziehungen seiner Mandanten zu deren Rechtsschutzversicherern zu kennen, denn nur dann kann er eigene und fremde Interessen erfolgreich vertreten.

In der Veranstaltung werden Deckungsprobleme, wie sie täglich in einer Kanzlei vorkommen können, anhand der Rechtsprechung behandelt. In vielen Fällen hat die Rechtsprechung des BGH die Rechtsstellung des Versicherungsnehmers verstärkt; man denke nur an seine Rechtsprechung zur Kostenminderungsobliegenheit.

Die Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung des BGH und die äußerst wichtige einschlägige OLG-Rechtsprechung soll die Veranstaltung vermitteln.

Behandelt werden z. B.:

- Beginn und Ende des Versicherungsschutzes
- Rechtsschutzfall
- Wartefrist
- wichtige Risikoausschlüsse
- Vergleichsklauseln
- Mehrvergleich
- der Rechtsanwalt als Versicherungsnehmer
- Deckungszusage
- Quotenvorrecht
- anteilige Deckung
- Auslegung von ARB
- Deckungsablehnung
- Anspruch des Rechtsschutzversicherers gegen den Anwalt auf Auskunft und Abrechnung
- Verjährung des Deckungsanspruches
- Deckungsklage
- Obliegenheiten

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 3,5 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7536

Freitag, 06.12.2013

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anmeldeschluss: 22.11.2013
 Tagungsbeitrag: 50,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Referent:

RA Dr. Günther Bauer, Fürth

Seminar Nr. 7537

Dienstag, 10.12.2013

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 26.11.2013
Tagungsbeitrag: 20,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Referent:

Rechtsanwalt Matthes Egger,
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Aktuelles zur Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung

Inhalt:

Auskunftspflicht und Schweigerecht in privater Berufsunfähigkeits- und Krankheitskostenversicherung

Berufsunfähigkeit: zur Darlegungs- und Beweislast in der Krankentagegeldversicherung

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7534

Freitag, 13.12.2013

von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 29.11.2013
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Referent:

Prof. Dr. Christoph Safferling, Erlangen

Wiederholung vom 15.06.2013

Europäischer Haftbefehl

Referent: Dr. Christoph Safferling ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Philipps-Universität Marburg und als Of Counsel in der Kanzlei Salleck + Partner in Erlangen tätig. Das Europäische Strafrecht ist neben dem Völkerstrafrecht ein Hauptforschungsgebiet des Referenten. In 2012 hat er an einer von der EU Kommission finanzierten, europaweiten Studie zu Verteidigungsmöglichkeiten bei Europäischen Haftbefehlen mitgewirkt.

Inhalt:

Erklärt werden zunächst die Grundlagen des Europäischen Haftbefehls nach dem Rahmenbeschluss zum EuHb und dem IRG vor dem Hintergrund der Rspr. des BVerfG. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird der Verfahrensablauf der Vollstreckung eines EuHb in Deutschland im Einzelnen dargestellt. Im dritten Teil werden die Rechte der betroffenen Person und die Möglichkeiten der Verteidigung an Hand einiger Beispielsfälle dargestellt. Abschließend wird auch die Möglichkeit erörtert, die im Ausland erfolgende Vollstreckung eines deutschen EuHb als Strafverteidiger zu begleiten. Es werden umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, wie Formulare und Prüfungsschemata sowie Fallmaterialien.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden anerkannt.

Anmeldeformular

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Frau Ziegler
Fürther Str. 115
90429 Nürnberg
Gerichtsfach: 1

Fax: 0911/92633-33

Entsprechendes bitte ankreuzen!

11. 10. 2013	<input type="checkbox"/>	100,- €	7526	Insolvenz- und Gesellschaftsrecht 2013
12. 10. 2013	<input type="checkbox"/>	110,- €	7509	Die erfolgreiche Berufung im Zivilprozess
15. 10. 2013	<input type="checkbox"/>	20,- €	7531	Erbrecht – Anspruch auf notarielles Nachlassverzeichnis
18. 10. 2013	<input type="checkbox"/>	100,- €	7528	Das WEG im Überblick
18. 10. 2013	<input type="checkbox"/>	100,- €	7532	Strafrecht: Karlsruhe oder das Ende des Deals?
25. 10. 2013	<input type="checkbox"/>	60,- €	7527	Steuerliche Behandlung des (häuslichen) Arbeitszimmers Steuerliche Auswirkungen von Grundstücksverkäufen
26. 10. 2013	<input type="checkbox"/>	100,- €	7533	Arbeitsrecht
09. 11. 2013	<input type="checkbox"/>	80,- €	7523	Mitarbeiterseminar – Praxis der Zwangsvollstreckung
16. 11. 2013	<input type="checkbox"/>	80,- €	7524	Mitarbeiterseminar – Zwangsvollstreckung intensiv
22. 11. 2013	<input type="checkbox"/>	100,- €	7529	Wohngeldinkasso und Insolvenz im Miet- und Wohnungseigentumsrecht
23. 11. 2013	<input type="checkbox"/>	80,- €	7525	Mitarbeiterseminar Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs
06. 12. 2013	<input type="checkbox"/>	50,- €	7536	Akt. Probleme der Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung
10. 12. 2013	<input type="checkbox"/>	20,- €	7537	Aktuelles zur Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung
13. 12. 2013	<input type="checkbox"/>	80,- €	7534	Europäischer Haftbefehl

Teilnehmer/in: Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.

Name, Vorname: _____

Kanzlei: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. und Fax: _____

Überweisung erfolgt* Verrechnungsscheck in Höhe von € _____ liegt bei

Datum: _____ Unterschrift / Kanzleistempel _____

*HypoVereinsbank Nürnberg, BLZ 760 200 70, Ktr. 2020105979
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



IMPRESSUM



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**
Katja Popp

Gestaltung: Instant Elephant UG
Fotonachweis: Portraits © Christian Oberlander
Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: Oktober 2013

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.




**Manchmal braucht
es einfach Papier ...**

... in Ihrer Kanzlei sollte das Papieraufkommen jedoch so gering wie möglich sein – kinderleicht mit WM Doku

WM Doku ist das Dokumenten-Management-System, das speziell für Anwälte entwickelt wurde und nahtlos in die Anwaltssoftware WinMACS integriert werden kann. Papiergebundene sowie digitale Dokumente, egal ob Eingangspost, Schriftsätze oder E-Mails können effizient erfasst, bearbeitet und archiviert werden. Der Zugriff auf Dokumente und Informationen ist von jedem Arbeitsplatz Ihrer Kanzlei gewährleistet. Durch viele weitere eigenständige Programme und modulare Erweiterungen bieten die Softwareprodukte der Rummel AG auch für alle anderen Anforderungen des Kanzleialltags effiziente Lösungen:

 **WinMACS**, die Software für die Kanzleiorganisation für Anwälte und Notare

 **WM Doku**, das Dokumenten-Management-System für Kanzleien

 **WM Voice**, das digitale Diktiersystem

 **WM Web**, die Schnittstelle zu WebAkte, Schadenmanager & Co.
Exchange

 **RAG Sync**, Termine, Fristen, Aufgaben und Kontakte überall verfügbar

... und vieles mehr

**Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand.
Softwarelösungen der Rummel AG.**